

Nr. 1 März '99



## DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS

Wie weiter mit den  
Sozialsystemen?

Zukunftssicherung durch  
Umfinanzierung der Lohnnebenkosten

„Agenda 21“ - Chance für Dreigliederung? // Porträt Ernst Abbe

HERAUSGEGEBEN VON DER INITIATIVE „NETZWERK DREIGLIEDERUNG“

## Editorial

Auch nach dem Amtsantritt der Regierung Schröder gibt es immer neue Diskussionen um Steuerreform, Entlastung der Unternehmen und die Frage, wie es mit den sozialen Sicherungssystemen weitergeht. Lafontaines Rücktritt ist *auch* ein Ausdruck der praktischen Schwierigkeiten im Umgang mit diesen Fragen. Die weitere Globalisierung der Wirtschaft wird in den nächsten Jahren die Probleme noch drängender machen. Neue, durchgreifende Konzepte sind also gefragt.

Ein solches Konzept wurde bei einem Seminar der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ Anfang des Jahres in Bonn vorgelegt: Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich.

Nicht nur die allgemeine Handlungsrichtung wurde dabei skizziert, es wurde auch ein Einstiegsszenario entwickelt: die Umfinanzierung der Arbeitslosenversicherung als erster Schritt. Im Rundbrief dokumentieren wir die wichtigsten Thesen des Seminars und antworten zugleich auf häufige Fragen und Einwände.

Weiterer Schwerpunkt des Heftes ist die „Agenda 21“ – ein für die Dreigliederungsbewegung hochwichtiges Thema, das jetzt Wilhelm Neurohr dankenswerterweise als erster aufgegriffen hat. Es geht um die auf die Rio-Umweltkonferenz zurückgehende Bewegung für „Veränderungen von unten“ in Richtung auf ein ökologisch und sozial nachhaltiges Leben und Wirtschaften: Lokales Handeln aus globalem Denken und globaler Verantwortung.

Alexander Flügel zeichnet ein Porträt von Ernst Abbe, dem Begründer der Carl-Zeiss-Jena-Stiftung, Sozialreformer und Pionier einer neuen Eigentumsordnung, wie sie auch in der Dreigliederung anvisiert wird. Außerdem wie immer Berichte über Initiativen und geplante Veranstaltungen.

*Ihr Christoph Strawe und Volker Stubel*

**Impressum:** Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl. Pol. Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218, eMail: BueroStrawe@t-online.de. Umschlaggestaltung: Paul Pollock. Es erscheinen in der Regel vier Hefte pro Jahr. Versand (Abo) auf Bestellung und gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

## Inhalt

Editorial // Zeitgeschehen .....	2
Wie weiter mit den Sozialsystemen? – Umfinanzierung der Lohnnebenkosten (U. Herrmannstorfer, C. Strawe, H. Spehl) ..	3
Ernst Abbe – Naturwissenschaftler, Unternehmer, Sozialreformer (A. Flügel) .....	13
Die „Agenda 21“ - Chance für die Dreigliederung? (W. Neurohr) .....	17
Berichte (W. Kugler, M. Lehnert, H. Reetz, B. Kohlhasse, Th. Brunner u.a.) .....	20
Ankündigungen // Termine .....	27
Einladung zum Netzwerkseminar „50 Jahre Grundgesetz“ .....	32

## IN EIGENER SACHE

Allen Freunden, die unserem Aufruf zum Kostenausgleich gefolgt sind, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. DM 37.000,- sind inzwischen eingegangen, was sehr erfreulich ist. Von unserer Zielvorgabe, DM 47.000,- für den Kostenausgleich und DM 14.500,- an Kostenbeiträgen für den Rundbrief, sind wir aber natürlich noch weit entfernt. Deshalb ergeht die Bitte um weitere Unterstützung.

## Notiert: Aus dem Zeitgeschehen<sup>1</sup>

(vs) Die russische Armee stellte eine neue Generation von strategischen Raketen in Dienst; Verteidigungsminister Sergejew erklärte, die Raketen sicherten das notwendige Potential für die Sicherheit, Unabhängigkeit und territoriale Einheit Rußlands. Man habe damit begonnen, den Atomschild für das 21. Jahrhundert aufzubauen, Rußland trete jedoch weiter für eine Reduzierung der strategischen Waffen und für die Ratifizierung des START-II-Vertrages mit den USA ein +++ Aufdeckung von Mißwirtschaft und Mißmanagement in der EU-Kommission; das Europäische Parlament lehnte den Mißtrauensantrag gegen die Kommission ab, nachdem Kommissionspräsident Santer Vorschläge für eine administrative Reform vorgelegt hatte +++ Wahl des bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber zum neuen Parteivorsitzenden der CSU +++ In seinem „Bericht zur Lage der Nation“ erklärte US-Präsident Clinton, es sei an der Zeit, „die 1985 begonnene Kürzung der Verteidigungsausgaben zu beenden“ +++ Amerikanische und britische Militärschläge

gegen den Irak in Zusammenhang mit den Flugverbotszonen +++ Ungeachtet der verabredeten Waffenruhe z.T. heftige Kämpfe im Kosovo; Vertreter der NATO drohten mit einem militärischen Eingreifen, falls eine Friedenslösung ausbleibe +++ Unterschriftenaktion der CDU und CSU gegen die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsbürgerschaftsrechts +++ Der israelische Ministerpräsident Netanyahu warnte Palästinenserpräsident Arafat vor der Ausrufung eines eigenen Staates am 4. Mai: „Wir werden die Gründung nicht zulassen.“ +++ Zähes Ringen der Bundesregierung mit der Stromwirtschaft um den Einstieg in den Atomausstieg und um ein Wiederaufarbeitungsverbot von Plutonium +++ Justizangaben zufolge erhöhte sich seit 1990 die Zahl der Häftlinge in Deutschland um 25 %; die Kapazitäten der Gefängnisse seien erschöpft, sie seien z.T. sogar drastisch überbelegt. Als Gründe für diese Entwicklung wurden genannt: Zunahme von Schwerstkriminalität, Anstieg der Verbrechen nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs

sowie erhöhte Strafmaße +++ Die Unionsparteien nominierten die ostdeutsche Physik-Professorin Dagmar Schipanski zur Kandidatin für die Wahl zum Bundespräsidenten am 23. Mai; ihre Chancen gegen den SPD-Bewerber Johannes Rau gelten als gering +++ Verluste für Rot-Grün bei der Landtagswahl in Hessen, Bildung einer CDU-FDP-Koalition; damit verlor die SPD ihre Mehrheit im Bundesrat +++ Verhaftung des PKK-Führers Öcalan in Nairobi durch die Türkei; vielerorts kam es zu Demonstrationen, Protesten und Ausschreitungen von Kurden; bei dem Versuch der gewaltsamen Besetzung der israelischen Botschaft in Berlin wurden drei Kurden erschossen +++ Schneechaos und Lawinenunglücke in den Alpen +++ Überraschender Rücktritt Oskar Lafontaines von seinen Ämtern als Finanzminister und SPD-Parteichef +++ Tod des Geigers und Dirigenten Yehudi Menuhin +++ Beitritt Polens, Ungarns und der Tschechei zur Nato +++

# Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch einen verbrauchsorientierten Sozialausgleich

Ein Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme unter den Bedingungen der Globalisierung –  
Umfinanzierung der Arbeitslosenversicherung als erster Schritt

*Udo Herrmannstorfer, Prof. Dr. Harald Spehl, Christoph Strawe*

*Am 29. und 30. Januar 1999 fand im Bonner Hotel Bristol ein Seminar im Rahmen der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“ statt, bei dem praktische Vorschläge zu einer Umfinanzierung der Sozialsysteme vorgestellt wurden. Veranstalter waren das Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart, das Dornacher Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung und das Herbert-Hahn-Institut für Zusammenarbeit in Europa. Das Seminar wurde von den Teilnehmern als sehr fruchtbar erlebt. Allerdings blieb das Echo in der politischen Öffentlichkeit – u.a. waren die Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen worden – enttäuschend. Immerhin forderten zwei Dutzend Parlamentarier die Seminarunterlagen an. Ob sich hieraus Gesprächskontakte und entsprechende politische Initiativen entwickeln werden, muß sich zeigen. Klar ist, daß das Thema für die absehbare Zukunft brandaktuell bleiben wird. Daß die von der Bundesregierung geplante Senkung der Lohnnebenkosten um gut 2,3 Prozent in 4 Jahren – über den Einstieg in eine ökologische Steuerreform – nur ein Tropfen auf den heißen Stein darstellt, dürfte einleuchtend sein. Die Politik wird daher der Alternative: Abbau oder weitergehende Umfinanzierung der Sozialsysteme, nicht entkommen. An dieser Frage wird sich entscheiden, ob der Anspruch des Grundgesetzes, daß die Bundesrepublik nicht nur ein demokratischer, sondern auch ein sozialer Bundesstaat ist, auch in Zukunft umgesetzt werden kann.*

---

## **DIE SICHERUNG DER SOZIALSYSTEME – EINE GRUNDRECHTLICHE UND ÖKONOMISCHE NOTWENDIGKEIT**

---

Bis in die 80er Jahre hinein galt in den meisten Ländern Europas der Aufbau und die Höhe der Sozialabgaben als Kennzeichen fortgeschrittener Solidarität und Verantwortung und damit als wichtiger Kulturindikator. Mit dem bewußten Abbau nationalökonomischer Schutzinstrumente wie Zölle, Kontingente, Importverbote usw. und der damit sprunghaft wirksam gewordenen ökonomischen Globalisierung – in Europa vor allem seit dem Beginn des Binnenmarktes 1993 spürbar –, ist die allgemeine Stimmung umgeschlagen. Die internationale Vergleichbarkeit scheint es nicht mehr zuzulassen, daß Sozialabgaben von über 40 % die Weltmarktpreise belasten. In den 90er Jahren übertrumpfen sich deshalb inzwischen die europäischen Staaten im Abbau der sozialen Leistungen, um in der internationalen Konkurrenz gut dazustehen. Diese Abbauprozesse haben erst begonnen und ihren Tiefpunkt noch lange nicht erreicht.

Gleichzeitig lassen sich die durch die laufende Erhöhung der Arbeitsproduktivität freigewordenen Arbeitskräfte nicht mehr in neuen Erwerbsarbeitsplätzen einsetzen. Sie bleiben bei steigender Produktion unbeschäftigt, d.h. arbeitslos. Wir sind in den fortgeschrittensten europäischen Ländern in einem neuen wirtschaftlichen Zustand, den man „Vollversorgung bei sinkender Beschäftigung“ nennen kann. Das heißt aber, daß die Formel „Erwerbsarbeit = Einkommen“ für immer weniger Menschen gilt: Sozialeinkommen erhalten einen immer größeren Stellenwert. Werden nicht neue Wege beschritten, so werden die Gesellschaftsstrukturen unserer Staaten innerlich zerfallen.

Der Versuch, die Sozialeinkommen abzubauen, ist demokratisch nicht zu halten. Denn es gibt für die Teilnehmer unserer Gesellschaft keine andere Primäreinkommensquelle als die Wirtschaft. Diese hat die Aufgabe, alle Teilnehmer mit Gütern zu versorgen, und nicht nur einen Teil. Ist das über Wachstum und Wiederbeschäftigung nicht möglich, dann bleibt nur die Suche nach entsprechenden Teilungsverhältnissen. Geistige Freiheit ist unmöglich, wenn sie nicht gelebt werden kann. Wenn sich die Wirtschaft neuen Teilungsdiskussionen verweigert, dann verißt sie, daß es ja die Gesellschaft ist, auf deren Infrastrukturleistung und Gewährleistung sie auch heute noch aufbaut. Und es kann durchaus bezweifelt werden, daß die gesellschaftliche Gewährleistungskraft gegenüber Verhältnissen, die einen ständig größer werdenden Anteil der Menschen „ausgliedert“, beliebig weit zu strapazieren ist. Ob die Sozialsysteme allerdings in der jetzigen Form ihrer Ausgestaltung den sozialen Notwendigkeiten entsprechen, muß diskutiert werden. Die Diskussion darüber leidet indes an der Unklarheit und Unwilligkeit gegenüber der Finanzierung.

Es gibt aber auch ökonomische Notwendigkeiten, dafür zu sorgen, daß alle Gesellschaftsmitglieder Einkommensmöglichkeiten erhalten. Die ständige Klage über die hohen Kosten verdeckt gegenwärtig die Tatsache, daß Löhne und Sozialabgaben ja keine Kosten der Wirtschaft, sondern angestrebte Wertschöpfung sind, deren Kaufkraftfunktion momentan zu wenig beachtet wird. D.h., daß die Ökonomie, die Sozialabbau betreibt, sich selbst dauerhaft verkürzt und damit in erhebliche Entwicklungsschwierigkeiten bringt. Im übrigen sind Sozialeinkommen die kaufkraftaktivsten Einkommen, da sie für den unteren, den dringenden Lebensbedarf stehen.

Für beide Gesichtspunkte aber gilt: Die rechtliche Pflicht und die ökonomische Notwendigkeit können nur zur Geltung gebracht werden, wenn eine Finanzierungsform gefunden wird, die neutral im internationalen Wettbewerb steht. Denn die gegenwärtige Form der Finanzierung ist aufgrund der sich aus ihr ergebenden Wettbewerbsnachteile nicht haltbar.

---

## **ARBEIT – PRODUKTIVITÄT – EINKOMMEN**

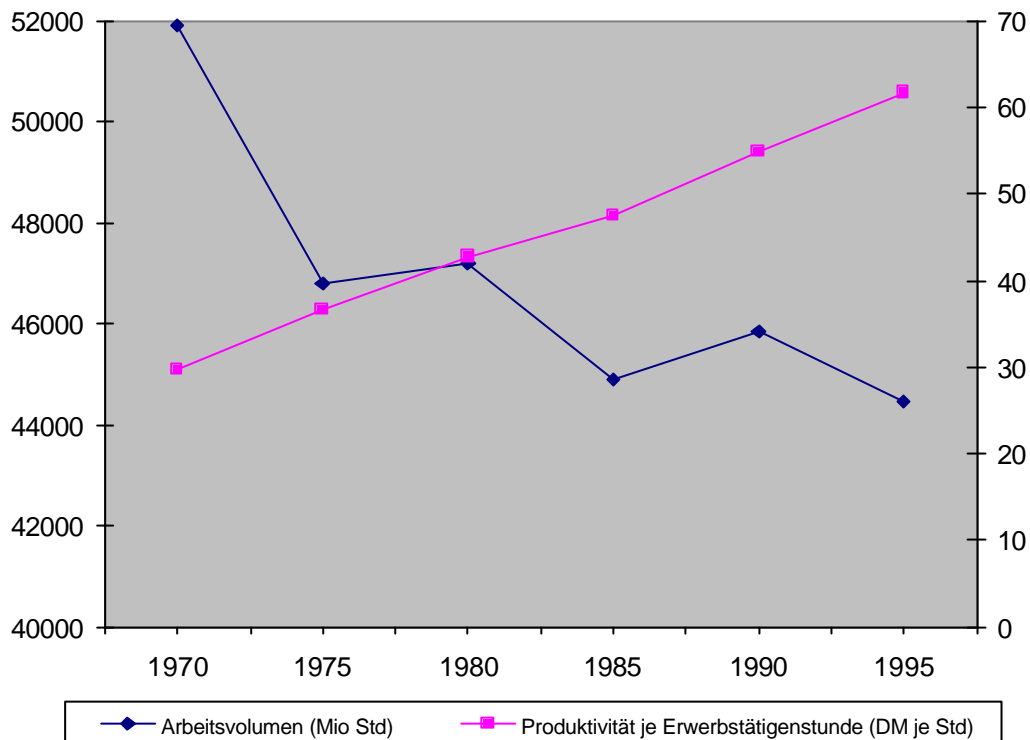
---

Die Sozialversicherung in Deutschland wird über Arbeitgeber-, Arbeitnehmerbeiträge und Zuschüsse aus den allgemeinen öffentlichen Haushalten finanziert. Bemessungsgrundlage für die Beiträge sind die Bruttolöhne und -gehälter der abhängig Beschäftigten. Die Einnahmeentwicklung wird damit wesentlich bestimmt durch die Entwicklung der Erwerbstätigkeit, der Arbeitsproduktivität, der Arbeitslosenzahlen, der Arbeitszeit und der Einkommen.

Die Entwicklung der Zeitreihen von 1970 bis heute verdeutlicht, daß in Westdeutschland Bevölkerung und Erwerbsfähige deutlich zugenommen haben und daß die Zahl der Erwerbstätigen bei steigenden Arbeitslosenzahlen seit Beginn der neunziger Jahre stagniert. Diese Entwicklungen werden durch die Vereinigung mit den neuen Ländern noch verstärkt. Die nahezu kontinuierliche Steigerung der Arbeitsproduktivität von rd. 58.000 DM je Erwerbstätigen im Jahre 1970 auf rd. 96.000 DM / Erwerbstätigen im Jahre 1995 wird durch die Vereinigung deutlich gesenkt, und zwar um etwa 10.000 DM / Erwerbstätigen, obwohl sich die Arbeitsproduktivität in Ostdeutschland von 1991 bis 1994 von rd. 28.000 DM / Erwerbstätigen auf rd. 42.000 DM / Erwerbstätigen erhöht hat. Diese Steigerung der Arbeitsproduktivität ging einher mit einer Verkürzung der Arbeitszeit: So sank das Arbeitsvolumen in Westdeutschland von rd. 52 Mio. Stunden im Jahr 1970 auf rd. 45 Mio. Stunden im Jahr 1995, also um fast 15 %.

Geht man von einer entsprechenden Entwicklung der Arbeitsproduktivität in der Zukunft aus, bleibt die

## Arbeitsvolumen und Arbeitsproduktivität



Jahr	1970	1975	1980	1985	1990	1995
<b>Arbeitsvolumen (Mio Std)</b>	51914	46802	47213	44899	45862	44465
<b>Produktivität je Erwerbstätigenstunde (DM je Std)</b>	29,73	36,61	42,74	47,57	54,96	61,7

Entscheidung zu treffen, ob daraus Einkommen der Beschäftigten, Einkommen der Kapitaleigentümer, Einkommen der Noch-Nicht-Beschäftigten, der Nicht-Mehr-Beschäftigten und hier insbesondere der freigesetzten Beschäftigten bezahlt werden sollen – oder ob die Arbeitszeit der Beschäftigten verkürzt werden soll.

Das Sozialbudget, das sich aus Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung und Arbeitsförderung zusammensetzt, hat 1997 ein Volumen von 1.256,1 Mrd. DM erreicht, das sind 34,4 % des Bruttoinlandsproduktes. Der Beitragssatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrug 42,1 % der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter. Es besteht weitgehende Einigkeit darüber, daß diese Beitragssätze nicht erhöht werden können bzw. sollen, sondern daß sie vermindert werden müssen. Als Gründe werden angeführt: Gefährdung des sozialen Konsens über die Umverteilung, Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft sowie grundlegende Bedenken gegen eine Finanzierung der sozialen Sicherung, die bei Löhnen und Gehältern ansetzt.

Als Lösungen kommen somit in Frage: Kürzungen der Leistungen in den einzelnen Bereichen der sozialen Sicherung, Abbau der staatlichen sozialen Sicherung

und Ersatz durch private Versicherung in der Verantwortung der einzelnen, Beteiligung anderer Gruppen an der Finanzierung der sozialen Sicherung (Selbständige, Einkommen aus anderen Quellen als Erwerbstätigkeit), Abbau der lohn- und gehaltsbezogenen Beitragsfinanzierung und Ersatz durch eine andere staatliche Finanzierung. Hier kommen in Frage: Erhöhung der Einkommensteuer, Erhebung oder Erhöhung spezieller Verbrauchssteuern und Erhebung einer allgemeinen Verbrauchssteuer. Fragen der richtigen Konzipierung der verschiedenen Bereiche auf der Leistungsseite erfordern gesonderte Überlegungen. Aus den weiter unten im einzelnen begründeten Gesichtspunkten ergibt sich zwingend, daß die Reduktion der Beitragsfinanzierung der Sozialversicherung und die Gegenfinanzierung durch einen Sozialausgleich, der einer allgemeinen Verbrauchssteuer entspricht, die beste Lösung für eine sachgerechte und wettbewerbsneutrale Finanzierung der sozialen Sicherung darstellt.

---

## DER VERBRAUCHSORIENTIERTE SOZIALAUSGLEICH – EIN AUSWEG AUS DER „GLOBALISIERUNGSFALLE“

---



---

### Die Ausgangssituation

---

Die Globalisierung als Folge des Abbaus der nationalen Handelsschranken hat zu einer internationalen Vergleichbarkeit der Produkte geführt. Da die Transportverhältnisse die natürlichen Schranken ebenfalls schrumpfen ließen und gleichzeitig Kapitalverschiebungen, Know-how-Transfers und Investitionen durch die WTO-Abkommen geschützt werden, reduzieren sich die internationalen Preisunterschiede immer mehr auf die Differenzen zwischen Löhnen und Sozialabgaben. Da Löhne und Sozialabgaben kalkulatorisch als Kosten ausgewiesen werden, fordert die Wirtschaft aus Gründen globaler Wettbewerbsfähigkeit den Abbau von Löhnen und Sozialabgaben. Gleichzeitig werden Produktionsstandorte in Regionen verlegt, in denen Löhne und Sozialkosten billiger sind als in Deutschland.

Die Folge dieser Entwicklung ist eine Verschiebung der Priorität auf die Lebensbedingungen der Unternehmen statt auf diejenigen der Menschen. Die Möglichkeit zur internationalen Verschiebung von Unternehmen und damit von Arbeitsplätzen und Steuern hat den Staat selbst finanziell handlungsunfähig gemacht („Globalisierungsfalle“). Die Hoffnung auf eine Überkompensierung des Abbaus der Lohn- und Sozialkosten durch Mengenwachstum läßt sich ökonomisch nicht nachhaltig begründen, da gleichzeitig der größte Teil des investierten Kapitals entweder in die Steigerung der Produktivität fließt – und damit zum weiteren Abbau von Arbeitsplätzen beiträgt – oder als reine Geldinvestitionen, die zum Güterwachstum so gut wie nichts beitragen, an den Börsen getätigt wird.

Unter diesen Umständen wird der bisherige Standpunkt der sozialen Vergleichbarkeit von Sozialleistungen mit den Arbeitsverhältnissen verlassen. Die individuelle Vorsorge erhält die Priorität, und die Sozialleistungen werden auf das Niveau existentieller Basisbedürfnisse heruntergesetzt. Einen anderen Weg scheint es nicht zu geben, mit den neuen Verhältnissen fertig zu werden.

---

### Die Art der Finanzierung der Sozialsysteme spielt eine Schlüsselrolle

---

Tatsache ist, daß heute auf dem Weltmarkt ähnliche Produkte im Wettbewerb aufeinandertreffen, in denen sehr unterschiedliche Sozialaufwendungen stecken. Will man das Problem lösen, so müssen als erstes die Sozialkosten aus den Kalkulationen herausgenommen werden. Die Preise können entsprechend tiefer angesetzt werden. Das heißt aber nicht, daß die Sozialabgaben deshalb abgebaut werden müssen. Es ist auch

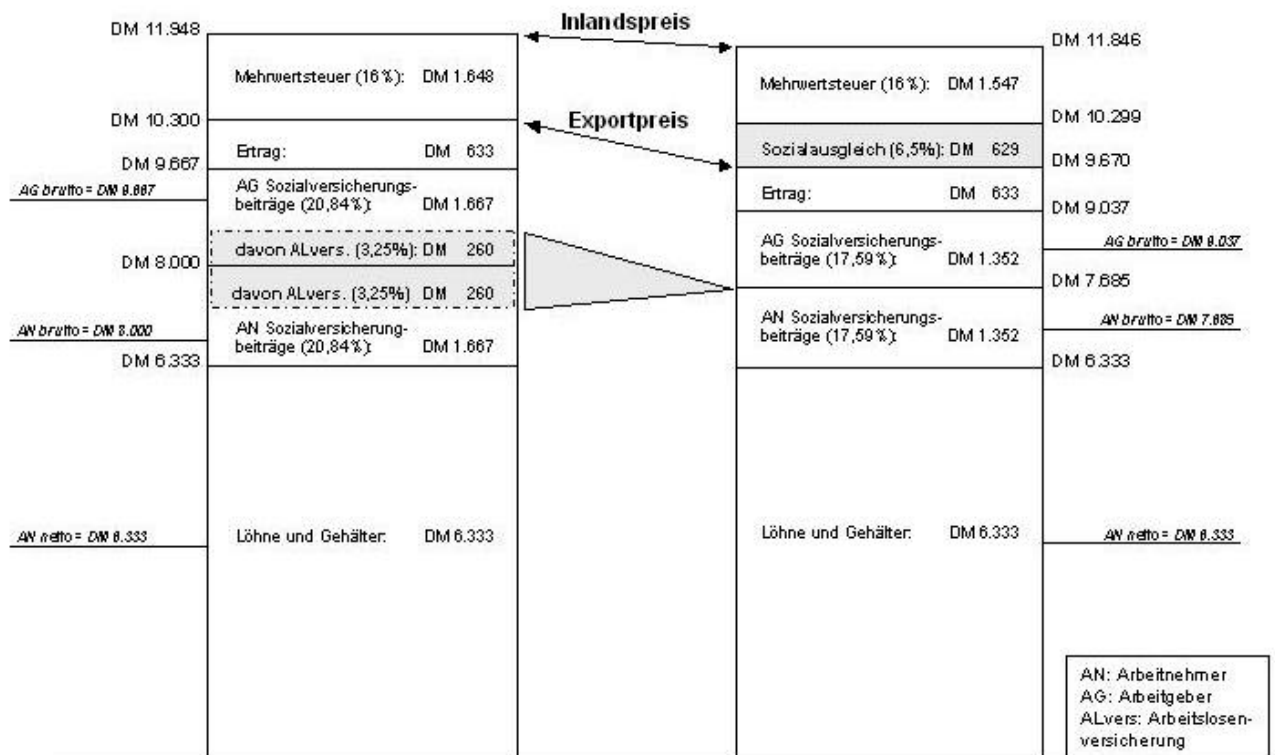
gar nicht die Aufgabe der Wirtschaft, über das Maß sozialer Umverteilung zu befinden. Ihre Forderung kann nur sein, daß sich die Art der Regelungen nicht nachteilig im Wettbewerb auswirkt. Ein solches Verfahren, das gesellschaftlichen Solidaritätswillen und internationale Konkurrenzfähigkeit in eins zusammenbringt, ist der ausgabenorientierte bzw. verbrauchsorientierte Sozialausgleich.

Wenn die Produktion weltweit nach den „kostengünstigsten“ Standorten suchen darf, dann erweist sich die Bindung der Sozialkosten an die Einkommen als brüchig und nicht mehr leistungsfähig. Die Einkommen jenseits der Grenze entziehen sich dem staatlichen Zugriff. – Soll das Produkt jedoch verkauft werden, dann muß es sich auf den Weg zum Ort des Verbrauchs machen. Dieser ist im Gegensatz zur Produktionsseite relativ standortgebunden. Werden nun alle Produkte, die im Inland verkauft werden, mit einem Steuersatz belastet, der gesamthaft die vorher gekürzten Sozialabgaben zusammenfaßt, so werden damit alle Produkte unabhängig vom tatsächlichen Produktionsort so behandelt, als wenn sie unter den sozialen Bedingungen des Inlands hergestellt worden wären. Umgekehrt wird dieser Steuersatz, in dem alle Sozialabgaben enthalten sind, beim Export an der Grenze zurückerstattet. Damit kann jedes Empfängerland seine eigenen Sozialbedingungen schaffen. – Die Sozialabgaben wären damit international wettbewerbsneutral. Die Preisdifferenzen würden schrumpfen, dagegen wären die Sozialleistungen gesichert statt abgebaut.

Die Form eines solchen einheitlichen Sozialausgleichs könnte so ausgestaltet werden wie die Mehrwertsteuer. Der Betrag ist zweckgebunden und könnte z.B. alle vier Jahre vom Parlament bestimmt werden.

Während aus der Sicht der Unternehmen damit das wichtigste Ziel der Wettbewerbsgleichheit erreicht wird, gibt es gegenüber einer solchen Lösung zwei Widerstände: Zum einen sind dies die Kapitalgeber der Unternehmen, die die Sozialkosten am liebsten in Gewinn für sich umwandeln möchten. Demgegenüber ist zu betonen, daß der Eigentumsschutz sich nicht gegen fundamentale gesellschaftliche Interessen richten darf. Das Eigentum steht nicht höher als die Menschen. – Der zweite Einwand kommt von der Arbeitnehmerseite. Hier dominiert das Gefühl, der „kleine Mann“ müsse wieder einmal alles bezahlen. Es wäre aber keine große Schwierigkeit, den inlandsverbrauchsorientierten Sozialausgleich mit Freibeträgen oder Rückgewähr sozial auszugestalten, wie dies z.B. ja auch bei der Einkommensteuer gemacht wurde.

## Arbeitsintensives Produkt



### Dreh- und Angelpunkt: Arbeitsproduktivität

Eine solche Umfinanzierung der Sozialabgaben ist nicht nur wettbewerbsneutral, sondern auch aufwandsneutral. Damit löst sich jedoch gleichzeitig auch die Finanzierung der Sozialziele vom Zwang zur Vollbeschäftigung. Denn zwischenzeitlich haben wir einen Zustand erreicht, den man mit „Vollversorgung bei gleichzeitigem Rückgang der Beschäftigung“ bezeichnen kann. Die Ursache dafür ist kein konjunktureller Einbruch, sondern fast ausschließlich die Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Dies ist aber ein erwünschter Zustand, denn Produktivitätserhöhung heißt ja, daß zur Herstellung einer gleichen oder größeren Menge weniger Menschen benötigt werden. Es handelt sich also um eine reale Verbesserung, die nur wegen der Einkommensverteilung nicht von allen als solche erlebt wird. Der verbrauchsorientierte Sozialausgleich belastet die vermehrten Produkte und nicht die weniger werdende Arbeit. Sie wirkt daher wie eine gesellschaftliche Umverteilung von Gewinnen aus der Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Der verbrauchsorientierte Sozialausgleich ist damit ein Weg zur nachhaltigen Finanzierung von Arbeitslosigkeit und Renten.

### PRAKTISCHE UMSETZUNG UND WIRKUNGEN EINES VERBRAUCHS-ORIENTIERTEN SOZIALAUSGLEICHS ZUR UMFINANZIERUNG DER ARBEITSLSENVERSICHERUNG

Die Ausgaben im Rahmen der Sozialversicherung in Deutschland haben erhebliche Größenordnungen erreicht. Sie beliefen sich im Jahre 1997 auf 1.256,1 Mrd. DM, das entspricht knapp 35 % des Bruttoinlandsproduktes. Neben Zuschüssen aus den öffentlichen Haushalten werden diese Leistungen im wesentlichen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 42,1 % der beitragspflichtigen Lohn- und Gehaltszahlungen finanziert.

Beim Abbau der lohn- und gehaltsbezogenen Beitragszahlungen und ihrer Ersetzung durch einen verbrauchsbezogenen Sozialausgleich sollte mit der Arbeitslosenversicherung begonnen werden.

Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslosigkeit betragen im Jahr 1997 knapp 100 Mrd. DM. Die Beiträge der Versicherten in Höhe von rd. 43 Mrd. DM und der Arbeitgeber in Höhe von rd. 47 Mrd. DM, insgesamt 90 Mrd. DM, machten eine Zuweisung von öffentlichen Mitteln von rd. 10 Mrd. DM erforderlich.

Aus bisherigen Untersuchungen ergibt sich die Faustformel, daß zur Gegenfinanzierung einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 Prozentpunkt eine Anhebung der Mehrwertsteuer um ebenfalls 1 Prozentpunkt erforderlich ist. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 % ergibt ein Mehraufkommen von rd. 15 Mrd. DM.

Die Abschaffung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Höhe von 6,5 % und die Erhebung eines Sozialausgleichs in Höhe von 6,5 % ergibt ein Aufkommen von 6,5 x 15 Mrd. = 97,5 Mrd. DM. Damit können die Ausgaben gedeckt werden.

Durch diese Umfinanzierung sind positive Beschäftigungseffekte zu erwarten. Sie ergeben sich einmal aus einer relativen Entlastung der deutschen Exporte, aber auch aus einer Tendenz zur Substitution von Kapital- durch Arbeitseinsatz (s. Schaubilder).

Bei entsprechender Ausgestaltung der Umfinanzierung dürften Struktureffekte in bezug auf die sektorale und regionale Produktionsstruktur keine wesentliche Rolle spielen. Entsprechendes gilt für Auswirkungen auf unterschiedliche Einkommensgruppen. Soll eine mögliche regressive Wirkung des Sozialausgleichs berücksichtigt werden, könnte sie analog zur Mehrwertsteuer durch gesplittete Abgabensätze erfolgen. Hier wird vorgeschlagen, eine Entlastung der unteren Einkommensgruppen in der Lohn- und Einkommensteuer vorzusehen. Bei abnehmenden Ausgaben für Arbeitslosigkeit stehen dafür Mittel zur Verfügung.

Die positiven Effekte der Umfinanzierung werden sich nur einstellen, wenn alle beteiligten Akteure im Sinne der Reform handeln. Auf Grundlage der damit

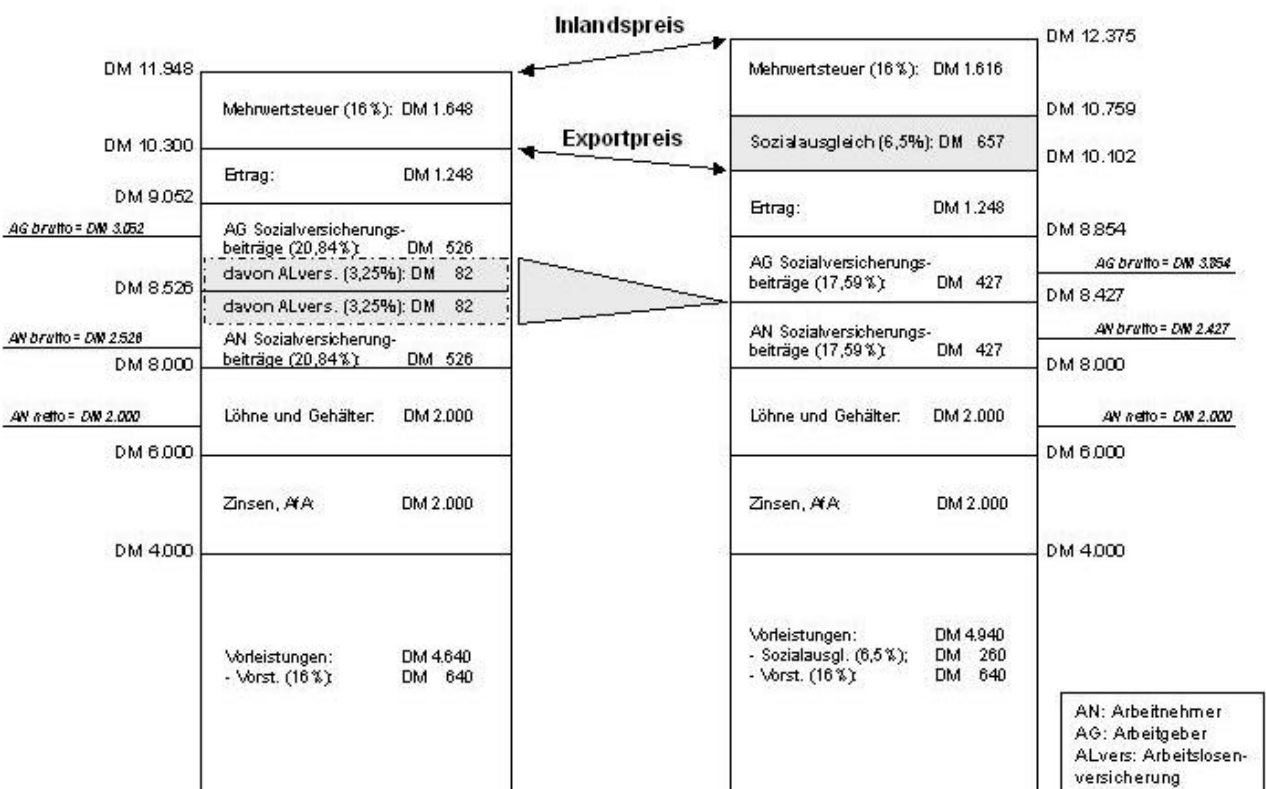
gesammelten Erfahrungen könnte das Modell auf weitere Teile der Sozialversicherung ausgedehnt werden.

## VERBRAUCHSORIENTIERTER SOZIALAUSGLEICH – VORAUSSETZUNG FÜR NEUE WEGE ZUM SINNVOLLEN EINSATZ FREIGESTELLTER ARBEIT

Die Arbeitslosigkeit führt tendenziell zur Spaltung der Gesellschaft und stellt daher eine Bedrohung für das demokratische Gemeinwesen dar. Das gilt nicht nur im Hinblick auf die Einkommenseinbußen für die Betroffenen und die Kosten für die Gesellschaft, sondern auch wegen der brachliegenden Fähigkeitspotentiale der Arbeitslosen. Die Politik hat sich seit Jahren dem Problem gegenüber als hilflos erwiesen. Das deutet bereits darauf hin, daß die den Therapieversuchen zugrundeliegende Diagnose unstimmig und ein „Paradigmenwechsel“ notwendig ist.

Da die Hauptursache der Erwerbslosigkeit die Entwicklung der Arbeitsproduktivität darstellt, haben wir es mit einem Dauerphänomen zu tun, das durch wirtschaftliche Wachstumsimpulse nicht beseitigt, allenfalls abgemildert werden kann. Auch durch das Wachstum des Dienstleistungssektors sind keine hinreichenden Beschäftigungsimpulse zu erwarten, da diese teilweise durch Entfallen weiterer Arbeitsplätze in der Industrie,

### Kapital- und vorleistungsintensives Produkt





teilweise durch Rationalisierung im Dienstleistungssektor selber weitgehend kompensiert werden.

Das gegenwärtige System der Arbeitslosenunterstützung, insofern es sich als System von Überbrückungshilfen versteht, geht daher von der falschen Prämisse aus, eine Wiederbeschäftigung aller Arbeitslosen im Sektor der Erwerbsarbeit sei prinzipiell möglich. „Jobless growth“ bedeutet jedoch, daß es keine – rationale – Vollbeschäftigungspolitik im alten Sinne mehr gibt. Andererseits ist es aber auch gar nicht notwendig, Beschäftigung nur auf diese traditionelle Art und Weise anzustreben. Gesamtgesellschaftlich gibt es eine Fülle von Aufgaben, die zum Beispiel im Umwelt-, Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich liegen: Altenhilfe, Drogenhilfe, Landschaftspflege usw. Hier handelt es sich überall um Dienstleistungen, die nicht unmittelbar marktfähig sind und deshalb der „Bezuschussung“ bedürfen.

Es fehlt der Gesellschaft also keineswegs an Arbeit, sondern vielmehr an Instrumenten, Leistungen in diesen – im Gegensatz zur materiellen Gütersphäre wirklich unterversorgten – Bereichen finanziell zu ermöglichen. Objektiv betrachtet bedeutet die Tatsache der Produktivitätsentwicklung – die gleiche oder eine größere Gütermenge wird von weniger Menschen in kürzerer Zeit hergestellt – einen Gewinn an disponibler Zeit für diese gesellschaftlichen Aufgaben.

Der Einwand, daß eine solche Entwicklung unfinanzierbar sei, verkennt die Möglichkeit und Notwendigkeit der Umverteilung der Gewinne aus der Entwicklung der Arbeitsproduktivität für diese Aufgaben. Es wäre sinnvoll, heute für die Verwaltung der Arbeitslosigkeit aufgewendete Mittel auf die Finanzierung nichtgewerblicher gemeinnütziger Arbeit umzulenken.

Voraussetzung hierfür ist die Erhaltung der Finanzierbarkeit unter Globalisierungsbedingungen. Da diese Finanzierung bei abnehmender Erwerbsarbeit immer weniger bei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen ansetzen kann, erscheint eine mehrwertsteuerartige Belastung des Verbrauchs mit einem Sozialausgleich als einzige Lösung, zumal nur diese Form der Finanzierung hilft, weitere Arbeitsplatzverlagerung zu verhindern. Durch diese Art der Finanzierung wird die Handlungsfähigkeit des Sozialstaats in bezug auf die Arbeitslosigkeit wiederhergestellt.

Dieser Handlungsraum kann genutzt werden, einen sinnvollen Einsatz der freigestellten Arbeit für die Beseitigung von Unterversorgungsproblemen der Gesellschaft zu ermöglichen. Ein „aktivierender Sozialstaat“ sollte die Arbeitslosigkeit nicht bürokratisch verwalten – was zur Demotivation der Arbeitslosen beiträgt –, sondern das Tätigwerden mündiger Menschen anregen. Dies kann dadurch geschehen, daß er Arbeitslosen die Mittel zur Verfügung stellt, mit denen sie solche Tätigkeiten primär im nichtgewerblichen Dienstleistungsbereich ergreifen können. Sinnvoll erscheint auch, Arbeitslosen mit entsprechender Motivation Guthaben für arbeitsfördernde Bildungsmaßnahmen als Bildungsgutschein zur Verfügung zu stellen. Diese Ansätze können dazu beitragen, Transfers aktiv zu betreiben.

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit ist zugleich eine Frage nach dem Umgang mit dem Problem der Arbeitszeit. Die wiedergewonnenen finanziellen Handlungsspielräume können auch für die Einführung von Bildungs- und Sozialzeiten genutzt werden.

---

## RENTEN UND ARBEITSPRODUKTIVITÄT – ERFAHRUNGEN MIT DER 2. SÄULE IN DER SCHWEIZ

---

Gegenwärtig wird die Frage nach der Finanzierung der Renten besonders heftig diskutiert:

Richtig ist,

- daß immer mehr Menschen älter werden und damit länger Rente beziehen, als bisher angenommen,
- daß es aus arbeitsmarktpolitischen Gründen immer mehr Rentner gibt, die eigentlich noch keine sind (Frührentner),
- daß infolge ständig wachsender Produktivität immer weniger arbeitende und beitragszahlende Menschen immer mehr Rentner im Umlageverfahren zu erhalten haben,
- daß ausschließlich Arbeitseinkommen an der Umlage beteiligt sind und dies bei rückläufiger Beschäftigung und stagnierenden Einkommen zu Finanzierungsschwierigkeiten führen muß,
- daß das Rentenmodell letztendlich auf eine allgemein wachsende Wirtschaft mit Vollbeschäftigung aufgebaut ist,
- daß Rentenbeitragszahlungen sich in den Kalkulationen der Preise finden und damit je nach Vergleichsstand die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen,
- daß Versuche der Entlastung, die in Wahrheit nur eine Verschiebung in andere Kassen bedeuten (von der Rentenkasse in die Krankenkasse usw.), diesen Namen nicht verdienen,
- daß die Strukturen der Sozialsysteme überdenkenswert und an vielen Stellen innovationsbedürftig sind.

Falsch dagegen ist,

- daß in einer Zeit rückläufiger Arbeitsplätze die Wiederbeschäftigung von bisher Rentenanspruchsberechtigten eine gesellschaftlich sinnvolle Lösung ist, sondern sich allenfalls zur Sanierung einer auf sich selbst fixierten Kasse eignet,
- daß die Abschaffung von „echten“, d.h. durch die normale Altersgrenze bestimmten RentnerInnen durch Wieder- oder Weiterbeschäftigung ein anzustrebendes Gesellschaftsziel sei,
- daß zur Finanzierung der Renten, d.h. der Einkommen der von Berufsarbeit befreiten älteren Menschen, nicht alle anderen Einkommen beitragen,
- daß Renten Kostenfaktoren der Wirtschaft sind,
- daß die prozentuale Verschiebung der Anteile der alten Menschen an der Gesamtgesellschaft generell eine Belastung der zukünftigen Generation bedeutet (Schweiz: 1990 – 3,75 Beitragszahler pro RentnerIn; 2020 – 2,7 Beitragszahler pro RentnerIn) und deshalb die Lösung nur durch eine andere Verteilung innerhalb der Gruppe der Anspruchsberechtigten zu erreichen sei.

Für die Gesamtfinanzierung der Renten gelten die-

selben Vorschläge, wie sie auch für die anderen Sozialsysteme gemacht wurden: Die Bündelung der Ausgaben in einen inlandsverbrauchsorientierten Sozialausgleich.

Unbestritten, aber auch teilweise unabhängig von der Form der Finanzierung, ist die Frage nach der Struktur der Ansprüche und Leistungen der Rentenversicherung.

Für die Blickrichtung und die Empfindungen der Menschen ist jedoch ein Hinweis von größter Wichtigkeit: Wenn die Extrapolation der Alters- und Beschäftigungsentwicklung den Eindruck erweckt, daß sich über den jüngeren Menschen ein „Altersberg“ aufbaue, der sie schier erdrücken wird, so ist dies so nicht richtig. Denn dann muß man auch die Produktivität extrapolieren. D.h., daß ein junger Mensch in 20 Jahren wesentlich mehr produzieren wird als heute. Und zwar nicht deshalb, weil er „mehr“ arbeiten muß, sondern weil seine Arbeit produktiver geworden ist, d.h. „mehr“ erzeugt. Es wird den jungen Menschen nicht etwa schlechter gehen, sondern sogar noch besser. Das wirkliche Problem aber ist dasjenige, was sich wie ein roter Faden durch alle Sozialwerke zieht: Wie kann die wachsende Arbeitsproduktivität für die durch sie selbst ausgelöste Entwicklung verfügbar gemacht werden?!

---

### **Kapitalfinanzierung statt Umlage- / Beitragsfinanzierung?**

---

Wegen dieses gesellschaftlich noch ungelösten Problems gibt es eine Tendenz, die Beitragsfinanzierung ganz oder teilweise durch Kapitaleinkommen zu ersetzen. Wenn es gelingt, genügend Kapital im Leben anzusparen, dann kann man z.B. im Alter von den Zinsen und einem gewissen Kapitalverzehr leben, ohne auf irgendwelche Sozialeinkommen angewiesen zu sein. Da die Zinsen von den Unternehmen aus den Erträgen finanziert werden müssen, findet somit auf diesem Umweg die oben angemahnte Umleitung der Produktivität zur Finanzierung der Sozialbedürftigkeit statt. In vielen Ländern sind solche Neuorientierungen bereits in Gang oder in Erprobung. In der Schweiz gibt es seit 1985 eine mit sozialen Ausgleichskomponenten ausgestattete Kapitalanspar-Pflichtversicherung, die BVG (berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge), kurz 2. Säule genannt (die 3. Säule ist ein an die 2. Säule angelehntes Sparprogramm für die Alterseinkommensfinanzierung für nicht der 2. Säule unterliegende Einkommen. Die 3. Säule ist freiwillig).

Nach 11 Jahren 2. Säule liegt die Bilanzsumme aller daran beteiligten Vorsorgeeinrichtungen bei 348 Mrd. CHF und erreicht damit ungefähr das BSP der Schweiz. Dieses Geld ist überwiegend angelegt in Obligationen (92 Mrd.), Aktien (56 Mrd.), Liegenschaften/Hypotheken (50 Mrd.), Direktanlagen beim Arbeitgeber (44 Mrd.) und Beteiligungen (39 Mrd.). Die gesetzliche Mindestverzinsung liegt bei 4 %.

Die Versicherung wird häufig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt und zunächst in einer betriebli-

chen Pensionskasse verwaltet, die paritätisch geleitet wird. Es ist jedoch möglich, die Geldverwaltung an Sammelstiftungen abzugeben.

Der Beitrag ergibt sich, wenn vom Einkommen ein Grundbetrag abgezogen wird, der als durch die Rentenversicherung abgedeckt gilt (Koordinationsbeitrag, z.Zt. 23.880,- CHF). Die maximale Berechnungsgrenze (BVG-Maximum) liegt bei z.Zt. 71.640,- CHF.

Derzeit ist eine deutliche Verschiebung zu den Aktien- und Derivatmärkten festzustellen, da dort hohe Renditen winken und andererseits der Hypothekensatz in der Schweiz für die 1. Hypothek unter die Mindestverzinsung von 4 % gefallen ist.

Nach 11 Jahren Wirksamkeit lassen sich erste Zwischenbilanzen ziehen. Für eventuelle Neueinsteiger wie die Bundesrepublik würden sich daraus wichtige Hinweise für eine mögliche Ausgestaltung ergeben.

---

## **HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN**

---

### **1. Wie wird sich die Umfinanzierung auf das Preisniveau auswirken?**

---

Die Umfinanzierung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung kann entgegen den Plausibilitätsüberlegungen mit einer leichten Erhöhung des Preisniveaus verbunden sein, die jedoch unter 1% liegen dürfte und insofern im Hinblick auf die vielfältigen positiven Auswirkungen der Umfinanzierung in Kauf genommen werden sollte. Der Grund dafür ist der in der Bundesrepublik vorhandene Exportüberschuß. Bei einer Senkung der Sozialversicherungsbeiträge würden die Exporte nicht mehr zur Finanzierung der sozialen Sicherung beitragen. Um das gleiche Volumen bei einem Sozialausgleich zu bekommen, reicht die Belastung der Importe für eine aufkommensneutrale Umfinanzierung nicht aus. Dieser Effekt läßt sich mildern, wenn die Entlastung der Exporte stufenweise realisiert wird. Vorteile und Nachteile einer solchen stufenweisen Einführung wären abzuwägen.

---

### **2. Ist nicht die Umfinanzierung von Lohnnebenkosten durch eine ökologische Steuerreform ein besserer Weg zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme, zumal er nicht nur der sozialen Sicherung, sondern auch der Umwelt hilft?**

---

Die ökologische Steuerreform führt in Zielkonflikte zwischen ökologischem Anliegen und gewünschtem Entlastungseffekt für die Unternehmen. Entweder werden die Unternehmen nicht nachhaltig entlastet, oder der gewünschte ökologische Effekt wird – durch Ausnahmeregelungen, wie wir sie gegenwärtig erleben – verwässert. Bei konsequenter Ausgestaltung wirkt sie – im Gegensatz zur hier vorgeschlagenen Umfinanzierung – nicht weitgehend wettbewerbsneutral, sondern schafft

im globalen Wettbewerb für bestimmte Branchen unter den gegenwärtigen Bedingungen Nachteile. Solche Wettbewerbsnachteile für „unökologisch“ wirtschaftende Branchen und Unternehmen zu schaffen, ist ja gerade der „Sinn der Übung“. Die Verteuerung von Energieverbrauch treibt die Preise für energieintensive Produkte nach oben, was wiederum Rationalisierungseffekte und Arbeitsplatzabbau in den betroffenen Branchen nach sich ziehen wird.

Eine Ökosteuer zielt erklärtermaßen darauf ab, den Besteuerungsgrund – die Umweltunverträglichkeit – immer mehr abzubauen. Schon deshalb eignet sie sich nicht zur langfristigen Umfinanzierung von Sozialausgaben. Der ausgabenorientierte Sozialausgleich dagegen ist auch langfristig wirksam und erzeugt weit weniger Struktureffekte als die Ökosteuer.

Damit ist keine Aussage über den Sinn und die mögliche Ausgestaltung einer Ökosteuer an sich gemacht. Es geht ausschließlich um die Eignung von Ökosteuern für eine nachhaltige Finanzierung der Sozialsysteme.

---

### **3. Entstehen nicht Probleme dadurch, daß die Senkung des Arbeitnehmerbruttos durch Entfallen der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu einer geringfügigen Senkung der Lohnsteuer führt?**

---

Wenn wir davon ausgehen, daß die Steuern in Deutschland generell zu hoch sind, wäre die Umfinanzierung ein unkomplizierter Weg zu einer Entlastung der Arbeitnehmer und damit ein wünschenswerter Nebeneffekt der Reform. Will man diesen Effekt vermeiden, kann er natürlich durch die Änderung der Bemessungsgrundlage korrigiert werden.

---

### **4. Sind Verbrauchssteuern nicht sozial bedenklich, da sie primär die „kleinen Einkommensbezieher“ treffen, während die „reichen Unternehmen“ entlastet werden?**

---

Da das Preisniveau durch die Umfinanzierung nur unwesentlich tangiert wird, tritt kaum eine Mehrbelastung für die genannten Gruppen ein. Im Gegenteil: die Rente oder das Arbeitslosengeld, das sonst unter Globalisierungsbedingungen immer mehr gekürzt werden würde, bleibt nur auf diese Weise langfristig gesichert und erhalten. Insofern gewinnen bei dieser Reform alle – nicht nur die Unternehmen.

Das Argument, „die Großen“ blieben ungeschoren, es treffe wieder einmal nur „die Kleinen“, verkennt, daß bereits heute alle Steuern letztlich von den Endverbrauchern getragen werden, nur daß dieser Vorgang verdeckt bleibt. Denn Unternehmen geben ihre Belastungen – das gilt i.ü. nicht nur für Lohnnebenkosten, sondern auch für die Unternehmenssteuern – über die Preise weiter. Eine Entlastung der unteren Einkommensgruppen sollte bei der Lohn- und Einkommenssteuer vorgesehen werden. Bei abnehmenden Ausgaben

für Arbeitslosigkeit, die aufgrund der Umfinanzierung zu erwarten sind, stünden dafür Mittel zur Verfügung. Eine andere Option wäre die Einführung gesplitteter Abgabensätze analog zur Mehrwertsteuer.

---

### **5. Ist die Annahme, daß die Unternehmen die Entlastung über die Preise an die Verbraucher weitergeben, überhaupt realistisch, oder wird nicht der Versuch gemacht werden, die Entlastungsbeträge über die Preise als Gewinn zu realisieren – was zu erheblichen Preissteigerungen führen müßte?**

---

Für den Effekt der Preissenkung kann zunächst auf die Wirkungen des Wettbewerbs gesetzt werden.

Generell gilt: Die positiven Effekte der Umfinanzierung können nur eintreten, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Staat) in einer gemeinsamen Aktion diese Vorteile auch realisieren und nicht versuchen, ihre Verteilungsposition auf Kosten anderer gegen den Sinn der Reform zu verbessern. Es ist eine konzertierte Aktion („Bündnis für Arbeit“) erforderlich, die den gesellschaftlichen Konsens über folgende Punkte sicherstellt:

Die Unternehmen müssen die Entlastung über die Inlandspreise weitergeben. Die Leistungsempfänger dürfen die Senkung der Beiträge nicht als Spielraum für Ausweitung der Leistungen verstehen. Ebenso wenig dürften die Sozialpolitiker und die Vertreter der Sozialversicherungsinstitutionen die Senkung der Beiträge als Spielraum für eine Ausweitung der Leistungen bzw. ihrer Institutionen ansehen. Sollten sich durch den Sozialausgleich Überschüsse ergeben, sollen diese zu entsprechender Senkung anderer Bereiche der Sozialversicherung bzw. für die Korrektur von sich zeigenden negativen Strukturwirkungen verwendet werden. Die abhängig Beschäftigten dürfen die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht als Erhöhung der Nettolöhne sehen oder vereinnahmen. Sollte eine Erhöhung der Nettolöhne aus rechtlichen oder psychologischen Gründen nicht zu vermeiden sein, muß eine Übereinstimmung mit den Gewerkschaften erzielt werden, daß eine entsprechend niedrigere Steigerung der Bruttolöhne in der nächsten Lohnrunde erfolgt.

---

### **6. Werden nicht die ArbeitnehmerInnen legitimerweise ihre Beitragszahlungen als Lohnerhöhung fordern, um für die Belastung mit dem Sozialausgleich entschädigt zu werden? Dann aber würden die Unternehmen durch höhere Löhne belastet. Somit könnten nicht die vollen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in Abzug von den Preisen gebracht werden.**

---

Das Argument unterstellt zunächst, daß durch den Sozialausgleich eine Schlechterstellung der ArbeitnehmerInnen eintritt, und vergißt damit, daß die Senkung der Lohnnebenkosten eben auch zu Preissenkungen führt. Der Sozialausgleich wird auf die gesenkten und

nicht auf die heute geltenden Kosten erhoben.

In der Tat ist eine Voraussetzung für die positive Wirkung des Vorschlags, daß die abhängig Beschäftigten die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge nicht als Erhöhung der Nettolöhne sehen oder vereinnahmen dürfen. Sie wären in diesem Fall besser gestellt als die anderen Gruppen, was den gewünschten Effekt konterkarieren würde. Das würde nicht nur zu Preissteigerungen, sondern auch zu Rentenerhöhungen führen.

Insofern ist noch einmal zu bekräftigen, daß die Reform nur durch eine konzertierte Aktion der beteiligten Gruppen realisierbar ist. Zu dieser Zusammenarbeit gibt es aber auch keine vernünftige Alternative, wenn man an der Sozialsicherung aus menschenrechtlichen und ökonomischen Gründen festhalten will.

---

### **7. Führt der Übergang von einer Versicherungs- zu einer Steuerlösung nicht zu einem Mehr an staatlicher Bürokratie und zur Schwächung von Selbstverwaltungsstrukturen?**

---

Das ist dann nicht der Fall, wenn für die durch die Umfinanzierung gewonnenen Mittel keine neuen bürokratischen Verteilungsinstanzen geschaffen werden, sondern die Mittel – wie vorher die Versicherungsbeiträge – an die Bundesanstalt für Arbeit – gezahlt werden. Die Mittelverwendung sollte im Sinne der Aktivierung zur Aufnahme neuer Tätigkeiten umgestaltet werden, wie im Abschnitt über den sinnvollen Einsatz der freigestellten Arbeit näher ausgeführt wurde. Die Selbstverwaltungsstrukturen der BfA sollten gestärkt, die Zentralisierung vorangetrieben werden.

---

### **8. Ist die Annahme, Deutschland könne Verbrauchssteuern politisch selbst setzen, überhaupt richtig? De facto läuft doch ein Prozeß der Steuerharmonisierung in der EU ab!**

---

Das ist zwar richtig, gleichzeitig muß aber festgestellt werden, daß heute noch erhebliche Spielräume für nationale Gestaltungen bestehen. Spezielle Sozialsteuern gibt es in verschiedenen europäischen Ländern.

Die Sicherung eines von der jeweiligen Rechtsgemeinschaft definierten Sozialstandards in den europäischen Ländern ist im übrigen durch den Subsidiaritätsgedanken gedeckt. Damit entfällt auch der Vorwurf eines „nationalen Alleinganges“. Selbstverständlich sollte die Reform durch Gespräche mit den europäischen Partnern flankiert werden.

---

### **9. Werden EU und WTO in der Einführung des Sozialausgleichs nicht eine verkappte Subventionierung der inländischen Wirtschaft bzw. eine verdeckte Außenwirtschaftsstrategie Deutschlands sehen und dagegen einschreiten?**

---

In Gesprächen mit den europäischen Partnern, anderen großen Handelspartnern und der World-Trade-

Organization kann vermittelt werden, daß dieses Argument nicht sachgerecht ist. Das erhellt schon daraus, daß prinzipiell in allen Staaten dafür geworben werden sollte, zu einem solchen System der Finanzierung der sozialen Sicherung überzugehen, um einen globalen Wettbewerb mit sozialen Verhältnissen zu verringern bzw. zu verhindern. Insofern kann die Idee des Sozialausgleichs selbst ein Beitrag zur Harmonisierung der fiskalischen und parafiskalischen Finanzierungsinstrumente in Europa und in der Welt sein.

Diese Argumentation kann dadurch unterstützt werden, daß die Unternehmer aller Länder laufend mit unkalkulierbaren und gravierenderen Verschiebungen ihrer Wettbewerbspositionen fertig werden müssen, die sich aus Schwankungen der Wechselkurse ergeben. Eine in Höhe und Zeitdauer verlässlich angekündigte Umfinanzierung der bisherigen Lohnnebenkosten durch einen Sozialausgleich stellt dagegen für die Handelspartner eine kalkulierbare Veränderung ihrer Wettbewerbsposition dar.

---

### **10. Ist nicht zu erwarten, daß der grenzüberschreitende Einkauf bei gleichzeitiger Zollunion in den Grenzregionen zu Lädensterben etc. führen würde, wenn Deutschland mit der Einführung eines Sozialausgleichs vorgeht? Würde der entstehende politische Druck das Projekt nicht sofort wieder auf die EU-Ebene bringen und würde es nicht von dort aus blockiert werden?**

---

In Grenzregionen zu den anderen EU-Staaten können bei Preissteigerungen im Inland Effekte auftreten, die aber angesichts der geringen Größenordnung kaum ins Gewicht fallen dürften. Alle heutigen Erfahrungen mit den teilweise erheblichen Preisunterschieden diesseits und jenseits der Grenzen in diesen Regionen deuten darauf hin, daß hier keinerlei nennenswerte Verwerfungen zu erwarten sind.

---

### **11. Führt die Einführung des Sozialausgleichs nicht zu einer noch stärkeren Benachteiligung der Entwicklungsländer im Welthandel?**

---

Nein, im Gegenteil! Das beschriebene Verfahren eröffnet auch Entwicklungsländern einen Weg zur Schaffung sozialer Netze, während jedes konventionell finanzierte Sozialsystem in diesen Ländern deren einzigen Wettbewerbsvorteil, das niedrige Lohnniveau, gefährdet. Es muß auch bedacht werden, daß beim gegenwärtigen Zustand in unseren Exportpreisen die deutschen Sozialkosten in die Importländer verlagert werden, während andererseits die Importe nach Deutschland die deutschen Sozialkosten nicht mittragen.

Beides ist weder sozial gerecht noch ökonomisch sinnvoll. Viel sinnvoller ist es, wenn die jeweiligen Produkte das vereinbarte Sozialniveau desjenigen Landes mittragen, in dem sie verbraucht werden. Die deutschen Exporte würden eben auch die Sozialkosten von Brasilien oder Rußland mittragen können.

# „Wir gehören uns alle nicht selber“<sup>1</sup>

## Ernst Abbe – Naturwissenschaftler, Unternehmer, Sozialreformer

Alexander Flügel

*„Die gegenwärtige Rechtsordnung erklärt“ die Einkünfte eines Betriebes „bedingungslos für freies Privateigentum des erfolgreichen Unternehmers. Nach meiner persönlichen Überzeugung aber will ein Erwerb dieses Ursprungs vor einem strengeren Sittlichkeitsideen genügenden Eigentumsbegriff als ‚öffentliches Gut‘ betrachtet und behandelt sein, soweit es hinausgeht über das Maß eines angemessenen Lohnes für die persönliche Tätigkeit.*

*Diese Überzeugung, in welcher ich durch die eigene Lebenserfahrung als Unternehmer mehr und mehr bestärkt worden bin, verpflichtet mich vor meinem Gewissen, die Mittel, welche die Gunst der Umstände in meine Hände gelegt hat, bei meinen Lebzeiten zu gemeinnütziger Verwendung zu bringen und gleichzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß auch nach meinem Tode gleiches geschehe.“<sup>2</sup>*

---

### Kindheit und Jugend<sup>3</sup>

---

Ernst Abbe wurde am 23. Januar 1840 in Eisenach geboren. Er wuchs in einfachsten Verhältnissen auf, der Vater arbeitete bis zu sechzehn Stunden täglich in einer Kammgarnspinnerei. Die Fabrikbesitzer erkannten bald die herausragende Begabung Ernst Abbes und ermöglichten ihm ab 1850 durch ein Stipendium den Besuch der Realschule. 1857 legte er das Abitur ab. Von der mit dem Stipendium verbundenen Bedingung, nach der Ausbildung in die Spinnerei einzutreten, konnte er sich befreien und erwirkte sogar eine fortdauernde finanzielle Unterstützung für sein Studium.

Bereits dem jungen Schüler hatte die Pflichtlektüre zur Befriedigung seines Wissensdranges nicht genügt. Wo es möglich war, lieh er sich Bücher aus, vor allem, aber nicht ausschließlich naturwissenschaftlichen Inhalts. Daneben beschäftigte er sich intensiv mit philosophischen Schriften, zB. von Bacon, Kant, Schopenhauer, Bernhard v. Cotta und Jacob Friedrich Fries<sup>4</sup>. Jede Form der Religion lehnte er entschieden ab – die Welt mußte rational erklärbar sein.

Im Jahre 1857 begann Ernst Abbe ein Studium der

Mathematik und Physik in Jena, einer damals noch bäuerlich-akademischen Kleinstadt Thüringens mit 6500 Einwohnern (bei Abbes Tod werden es 30 000 sein). Schon nach zwei Jahren ging er auf Rat des Lehrers nach Göttingen, um dort als Einundzwanzigjähriger seine Promotion zum Doktor rer. nat. abzulegen. Die Habilitation erfolgte 1863, wiederum in Jena, wo ihn die Universität als Privatdozent für Mathematik, Physik und Astronomie in den Lehrkörper aufnahm. Das Gehalt war jedoch so niedrig, daß er finanziell von Zusatzverdiensten abhängig blieb. Er wohnte bei einem Fleischermeister zur Untermiete, und mußte sich mit dem Gedanken auseinandersetzen, in den besser besoldeten Schuldienst überzuwechseln.

Während Abbes erstem Semester als Privatdozent kam es zur Begegnung mit dem „Universitätsmechanikus“ Carl Zeiß<sup>5</sup>, einem wissenschaftlich interessierten Optiker und Feinmechaniker. Dieser erhielt wiederholt Aufträge, physikalische Instrumente für das Studentenpraktikum anzufertigen. Um die Kosten für die Universität so gering wie möglich zu halten, arbeitete Abbe selbst in der Werkstatt mit, und absolvierte so im Lauf der Jahre neben seiner Hochschultätigkeit eine Art Lehr- und Gehilfenzeit.

---

### Begründung des wissenschaftlichen Gerätebaus und der modernen Glasforschung

---

In der von Carl Zeiß 1846 begründeten feinmechanisch-optischen Werkstatt wurden Mikroskope nach der altbewährten Methode konstruiert: durch langwierige

1 Zitat von Ernst Abbe, in: F. Scheffel: „Gläserne Wunder“; Verlag Braun & Schneider, München 1938.

2 Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe, 5. Band: „Werden und Wesen der Carl-Zeiss-Stiftung an der Hand von Briefen und Dokumenten aus der Gründungszeit (1886 bis 1896)“. Dargestellt: F. Schomerus. Jena 1940, S. 39 f.; im folgenden abgekürzt mit: Briefe und Dokumente aus der Gründungszeit.

3 Felix Auerbach: „Ernst Abbe, sein Leben und Wirken“; Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig 1919; Joachim Wittig: „Ernst Abbe“; BSB B. G. Teubner Verlagsgesellschaft, Leipzig 1989; „Die großen Stifter“, herausgegeben von Joachim Fest; Siedler Verlag, Berlin 1997.

4 H. Schröpfer: „Philosophische Anschauungen“, in: „Carl Zeiss und Ernst Abbe: Leben, Wirken und Bedeutung“; hrsg. von R. Stolz und J. Wittig; Universitätsverlag Jena, Druckhaus-Meyer GmbH, 1993.

5 Es ist in der Literatur üblich, die Personennamen der Familie Zeiß mit -ß zu schreiben, das Unternehmen Carl Zeiss und die Carl-Zeiss-Stiftung dagegen mit -ss.

ges Probieren und Experimentieren an jedem einzelnen Exemplar. – Aber „Zeiß gehörte nicht zu den rasch zufriedenen Naturen; er gehörte zu denen, die etwas Höheres als das eben Hinreichende erringen wollen und erstreben müssen, wenn ihnen das Leben einen Inhalt gewinnen soll“.<sup>6</sup> So wuchs in ihm die Idee, das ungewisse Herumtüteln beim Bau der Mikroskope durch exakte Berechnung zu ersetzen – ein ungewöhnlicher Gedanke, wenn man das geringe Vertrauen der „Praktiker“ jener Zeit in die Theorie berücksichtigt. – Zeiß „stand am Scheidewege: entweder in den Hafen der normalen Mittelmäßigkeit einzulaufen oder auf Hilfe zu sinnen. Daß er den letzteren Weg wählte, daß er sich auf hohe See hinauswagte, war Mut; daß er es nicht allein tat, sondern sich einen Lotsen suchte, war Weisheit; und wo sich Mut mit Weisheit paart, ist der Erfolg fast niemals ausgeblieben. – Man muß es als eine besonders glückliche Fügung des Schicksals betrachten, daß er an den Rechten kam; dieser rechte Mann war Ernst Abbe, und in gemeinsamer Fahrt gelang es ihm, nach nicht geringen Mühsalen den freien Ozean zu gewinnen.“<sup>6</sup>

Mit diesen Worten charakterisierte später ein Zeitgenosse Carl Zeiß und feierte Abbes Durchbruch bei der theoretischen Berechnung der Mikroskopfunktionen. – Eine Kunst wurde zur Wissenschaft. – Der Erfolg war beachtlich: 1873 konnte das zweitausendste, drei Jahre später das dreitausendste und 1881 das fünftausendste Mikroskop in dem inzwischen errichteten modernen Fabrikgebäude hergestellt werden.

Bald jedoch stieß man an die Grenze des Machbaren: Die Theorie ergab, daß eine weitere Vervollkommnung der Geräte nur mit Hilfe besserer Gläser für die Linsen möglich sein würde. – So kam es zu ersten Kontakten mit dem jungen Chemiker Otto Schott. Er gilt als Begründer der modernen Glasforschung, „er konnte dem Glas ins Herz schauen“. 1884 wurde, anfangs noch staatlich subventioniert, das Jenaer Glaswerk Schott & Gen. begründet. Bereits vier Jahre später deckte es den gesamten Bedarf in Deutschland mit z.T. völlig neuartigen optischen Gläsern, und begann mit dem Export. *Gemeinsam* gelangten die Firmen „Schott“ und „Zeiss“ zu Weltruhm. „Es ist schwer, sich heutzutage die Zeißsche Werkstätte ohne die Glashütte oder diese ohne jene zu denken.“<sup>7</sup> – So bildete sich eine lebendige Struktur heraus: Abbe war ihr Inspirator, Zeiß das tätige Organ und Schott das verbindende Glied.

---

## Die Carl-Zeiss-Stiftung

---

Der anfangs noch mittellose Gelehrte Ernst Abbe konnte sich bald zu den vermögenden Fabrikanten zählen: 45 Prozent der Gewinne bei Zeiss und ein Drittel der

von Schott standen ihm zu. „Gemäß den Pflichten, welche meine Stellung mir auferlegte, mußte ich nun diese Erscheinungen stets betrachten vom Standpunkt des Unternehmers und Kapitalisten. Gleichzeitig aber habe ich sie auch immer betrachten müssen mit den Augen des Arbeitersohnes, dem nicht unter der Hand Unternehmer- und Kapitalistenaugen wachsen wollten. ... Dann habe ich, unabhängig von jeder Beeinflussung durch äußere Rücksichten, aus beiden ein Fazit mir ziehen können *unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses und des Allgemeinwohls.*“<sup>8</sup> – Nüchtern forschte er nach den Ursachen seines Reichtums und fand sie in:

- der Wissenschaft als „Nährmutter“ innovativer Ideen und
- dem Arbeitskräftepotential, den Bedürfnissen und der Kultur der menschlichen Gesellschaft.

Abbe sagte sich, daß ein Betrieb nur dann sinnvoll gestaltet ist, wenn der Gewinn nicht durch einseitiges Profitstreben allein von den Eigentümern abgeschöpft wird, sondern zur *umfassenden* Stärkung der Grundlagen seines Bestehens zum Einsatz kommt. Das Kapital darf nicht der *Herr*, sondern muß der *Diener* der Arbeit sein.<sup>9</sup> – Das bedeutete für ihn: „ausgiebige Fürsorge für das Wohl aller derer, welche zur Gewinnung jener Mittel (der Betriebsüberschüsse) bisher mitgewirkt haben oder in Zukunft mitwirken werden – und Förderung der Wissenschaften, auf deren Boden die betreffenden Unternehmungen erwachsen sind und denen ich zugleich mein eigenes Emporkommen zu verdanken habe.“<sup>10</sup>

---

8 Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe, 3. Band: „Vorträge, Reden und Schriften sozialpolitischen und verwandten Inhalts“; Verlag von Gustav Fischer in Jena 1921, S. 4 f.; im folgenden abgekürzt mit: Sozialpolitische Schriften. (Hervorhebung vom Verfasser des Artikels).

9 Sozialpolitische Schriften, S. 124. S. auch: Briefe und Dokumente aus der Gründungszeit, S. 45.

10 Briefe und Dokumente aus der Gründungszeit, S. 40.

---

6 Felix Auerbach: „Das Zeisswerk und die Carl-Zeiss-Stiftung in Jena“; Verlag von Gustav Fischer, 4. umgearbeitete und vermehrte Aufl., Jena 1914, S. 6 f.; im folgenden abgekürzt mit: Das Zeisswerk.

7 Das Zeisswerk, S. 19.

So kam es 1889–1896 zur Gründung der Carl-Zeiss-Stiftung, der Abbe seine gesamten Firmenanteile übertrug.<sup>11</sup> Ihre Aufgabe war es:

1. die ihr angehörenden Unternehmen **wirtschaftlich** zu führen,
2. die **soziale Rechtslage** und die Lebensumstände der Arbeiter und Angestellten zu verbessern sowie
3. die **Wissenschaft** zu fördern, und zur Volksbildung und –kultur im Bereich der Stadt Jena beizutragen.<sup>12</sup>

Weiterhin bestand die Absicht, die Führung der Betriebe nicht den Zufälligkeiten verwandtschaftlicher Erbfolge auszusetzen, sondern immer auf Grundlage eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses in die Hände der Fähigsten zu legen.

Hier seien einige der – in dieser Zeit revolutionären – Resultate angeführt, welche die Arbeit der Carl-Zeiss-Stiftung in Jena zur Folge hatte:

1. Die Unternehmen Zeiss und Schott erlangten weltweite Anerkennung;
2. Neutralitätsprinzip bei der Anstellung und Beförderung der Angestellten und Arbeiter (ohne Ansehen der Herkunft, der Religion und der Parteizugehörigkeit), ab 1900 Einführung des Achtstundentages (auf der Grundlage einer wissenschaftlich begründeten Effektivitätssteigerung), Gewinnbeteiligung, Schaffung eines Arbeiterausschusses mit Anhörungsrecht und begrenzter Mitbestimmung (nicht Mitverantwortung), finanzielle Unterstützung des Baus von Wohnungen für die Arbeiter, bezahlter Urlaub, Einrichtung einer Krankenkasse, Bau zahlreicher Krankenhäuser, Abgangsentschädigung (d.h. Arbeitslosengeld) nach Kündigung, Pensionsanspruch;
3. Zahlung von Professorengehältern, Finanzierung von Forschungsarbeiten, großzügiger Zuschuß für den Bau eines Universitäts-Hauptgebäudes, Errichtung zahlreicher Institute, eines Planetariums, einer Volkssternwarte, eines Kulturhauses mit öffentlicher Lesehalle, von Spiel- und Sportplätzen, von Gewächshäusern für den botanischen Garten, eines Optischen Museums, eines Ernst-Haeckel-Museums.

„Allerdings gibt es Leute, welche da glauben, Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit der ‚guten‘ Unternehmer werde die sozialen Klüfte zuletzt mit Rosen ausfüllen und durch Wohlfahrtseinrichtungen aller Art, Gewinnbeteiligungen u. dergl. auch sonst unvermittelte soziale Interessengegensätze schließlich in eitel Harmonie auflösen. Ich will auch darüber meine Meinung kurz sagen – schon um mich gegen den Verdacht zu sichern, als ob ich in meinem Umkreis solche Wege hätte bahnen wollen: Alles einzelne der Art mag, für

sich betrachtet, sehr gut, sehr erfreulich und sehr nützlich sein und mag den Arbeitern manche Annehmlichkeiten und kleine Vorteile verschaffen, die sie sonst nicht hätten. Für den sozialen Fortschritt haben aber alle solche Einrichtungen und Maßregeln des Wohlwollens genau dieselbe Bedeutung, die es für den Aufschwung der Kunst hat, wenn einer sein verwittertes Haus anstreichen läßt: es sieht besser aus. Und wer daran noch zweifelt, den muß man auf die Tatsache hinweisen, daß, wenn die Wohlfahrtsapostel unter sich sind, sie kein besseres Argument wissen, sich in ihren Bestrebungen gegenseitig zu bestärken, als die Versicherung: alle solche Maßregeln seien ja ganz ‚rentabel‘ – die Kosten kämen indirekt wieder herein. Gegenwärtig ist aber das Kennzeichen für alles, was wirklich sozialen Wert hat, daß es *nicht* ‚rentabel‘ ist, vielmehr dem einen Teil Opfer auferlegt – *wirkliche* Opfer! Gesunder Klasseninstinkt läßt die Arbeiter gegenüber all‘ solche Bemühungen des Wohlwollens, insoweit sie soziale Bedeutung zu haben prästendieren, ganz kühl sagen: **Keine Wohltaten – besseres Recht!**“<sup>13</sup>

Abbe wollte in seinem Unternehmen nicht das Glück des Einzelnen erhöhen: Er „meinte, das Aufsteigen in höhere Schichten sei im allgemeinen Interesse notwendig, und so liege hier für den Einzelnen ein Stück der allgemeinen Dienstpflicht vor, die wir alle der Gesellschaft schuldig sind.“<sup>14</sup> Als Ganzes betrachtet ist es sinnvoller, sich auf dem Boden objektiven Denkens zu verständigen, als emotional gegeneinander zu streiten: „Ich bin gewiß der letzte, der meinte, es sei alles Harmonie; aber innerhalb unseres Betriebes gibt es keinen ‚Klassenkampf‘. ... Bei uns gibt es nur ein Zusammenarbeiten auf dem Boden der friedlichen Interessenausgleichung.“<sup>15</sup>

Ein zeitgenössischer Wirtschaftswissenschaftler schrieb: „Wir können ... unser Urteil über Abbes Auffassung der modernen Großunternehmung darin zusammenfassen, daß er, jedes sozialistische Experiment vermeidend, die entscheidenden Punkte in der ungeheuren Umwälzung der Gegenwart mit genialem Blick richtig erkannt und praktisch ergriffen hat: Leitung durch technisch und kaufmännisch ausgezeichnete Beamte, möglichste Interessenausgleichung zwischen Leitung und Arbeitern, die zugleich einen sehr hochwertigen Arbeiterstand garantiert, Benutzung eines erheblichen Teils des Unternehmergewinns für Hebung der Arbeiter, für ideale und allgemeine Zwecke ebenso wie für gute Fortführung und Erweiterung des Geschäfts selbst. Dabei nirgends Basierung der Einrichtungen auf sentimentale, philanthropische Vorstellungen, sondern nur auf das Maß demokratischer Ideale, das mit unseren wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen der Gegenwart verträglich ist.“<sup>16</sup> Unver-

11 1891 kaufte die Carl-Zeiss-Stiftung dem Erbe des Firmengründers Roderich Zeiß seine Unternehmensanteile ab. Sie war nun vollständige Eigentümerin der Zeisswerke und zu 50 % (ab 1919 100 %) Eigentümerin von Schott.

12 Statut der Carl-Zeiss-Stiftung, in: Sozialpolitische Schriften, S. 262 ff. Betätigungen außerhalb der Stiftungsbetriebe kamen nur dann in Frage, wenn es die Gewinnlage erlaubte.

13 Sozialpolitische Schriften, S. 53 f.; (letzte Hervorhebung vom Verfasser des Artikels).

14 Sozialpolitische Schriften, Vorwort von Siegfried Czapski, S. VII.

15 Sozialpolitische Schriften, S. 261.

16 G. v. Schmoller: „Ernst Abbes Sozialpolitik“ in: ders., „Charakterbilder“; München, Leipzig 1913, S. 266.

kennbar bemerkt man, wie der neuzeitliche Geist, welcher die Französische Revolution oder die Erklärung der Menschenrechte inspirierte (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), auch hier eine entscheidende Rolle spielte.

Ernst Abbe starb am 14. Januar 1905. Er war nicht einseitig ein ‚Arbeiterfreund‘, sondern besaß eine gesunde Rechtsauffassung, Weitblick und Tatkraft zur organischen Gestaltung einer bis heute erfolgreichen Unternehmensgruppe. „Effizienz und Gerechtigkeit stehen in der modernen Großindustrie nicht in Widerspruch zueinander. ... Die prinzipielle Dauerhaftigkeit des Stiftungskonzeptes einschließlich seines sozialpartnerschaftlichen Profils ist ... das größte Kompliment, das Abbe im nachhinein gemacht werden sollte.“<sup>17</sup>

---

## Zukunftsimpulse

---

„Innerhalb eines ... beschränkten Aufgabenkreises muß zu irgendeiner Zeit einmal eine Periode der Stagnation eintreten, weil Gedanken, die längere Zeit treibende Kraft betätigt haben, einmal ausgelebt und erschöpft sein werden.“<sup>18</sup>

„Wer in seinem eigenen Wirkungskreise sich bemüht hat, über das Niveau der Wohlfahrtseinrichtungen hinauszukommen, weiß ein Lied zu singen von der Ohnmacht des Einzelnen. Nur Toren können versuchen wollen, Gärten in der Wüste anzulegen – damit in der nächsten Nacht der Wüstensand etwas zu begraben finde. Die Oasen in einer Wüste bleiben immer Oasen in einer Wüste, und müssen den Wüstencharakter ihrer Umgebung, nur etwas gemildert, überall zur Schau tragen. **Alle vernünftigen Bemühungen des Einzelnen auf sozialem Gebiet können daher nur darauf hinzuwirken versuchen, daß das gesamte Wirtschaftsfeld allmählich weniger Wüste werde**, und dies kann nur die organisatorische Aktion des Staates zuwege bringen. ... Die ‚wirtschaftliche Freiheit‘ der alten Nationalökonomie ist nichts anderes als wirtschaftliches Faustrecht – das Recht der (finanziell) Starken, als Klasse, die (finanziell) Schwachen, als Klasse, ungestört ausbeuten zu dürfen.<sup>19</sup> Und wie alle Kultur in der Einschränkung und Überwindung des Faustrechts im Verkehr der Individuen ihren Anfang hat, so kann sie weiteren Fortschritt nur finden in der Überwindung des Klassenfaustrechts. ... Absolute Freiheit fordert das Kulturinteresse nur für ein einziges Gebiet – die Propaganda der Ideen“, d. h.

---

17 Werner Plumpe: „Menschenfreundlichkeit und Geschäftsinteresse, Die betriebliche Sozialpolitik Ernst Abbés im Lichte der modernen Theorie“ in: „Der letzte Schliff, 150 Jahre Arbeit und Alltag bei Carl Zeiss“; Aufbau Verlag GmbH, 1. Auflage, Berlin 1997.

18 Sozialpolitische Schriften, S. 83.

19 Gemeint ist, daß die finanziell Starken die finanziell Schwachen dadurch ausbeuten, daß wirtschaftliche Unternehmen als gemeinschaftliche Einrichtungen im wesentlichen dem Privatrecht unterliegen, d.h. die Privateigentümer der Produktionsmittel eignen sich einseitig die Früchte der gemeinschaftlichen Arbeit an.

das geistige Leben.<sup>20</sup>

Abbe war ein Mensch, den über sein eigenes Ich-Bewußtsein hinaus eine Art höheres Selbstbewußtsein leitete, welches in Erscheinung tritt, wenn man, ähnlich Rudolf Steiner<sup>21</sup>, die gesamte Gesellschaft als einen einzigen Organismus erkennt. Diese Lebenshaltung zeigte sich nicht nur in seiner weitsichtigen Sozialpartnerschaft in Form der Carl-Zeiss-Stiftung, in politischen Initiativen für eine Steuerreform oder ein erweitertes Arbeitsrecht<sup>22</sup>, in der Einstellung zum Patentwesen<sup>23</sup> (– er ließ wichtige Erfindungen nicht patentieren, um der Allgemeinheit zu dienen –), in persönlicher Zurückhaltung, sondern auch in solchen Äußerungen, aus Anlaß der Förderung begabter, aber finanziell benachteiligter Kinder, wie:

„Du würdest wahrscheinlich glücklicher werden, wenn man dich in Ruhe ließe und in dem Stande, in welchem du geboren bist; denn dann würdest du, weil gescheiter als die Mehrzahl deiner Genossen, gegenüber deiner Umgebung von selbst einigen Vorsprung gewinnen und dann hinsichtlich des späteren Verhältnisses deiner Bedürfnisse zu den Mitteln für ihre Befriedigung und des Verhältnisses deiner Kräfte zu den Aufgaben, die dir zufallen, eines subjektiv größeren Überschusses dich erfreuen, als in einem höheren Lebensberuf meist der Fall sein kann. Aber – *die Rücksicht auf das Gemeinwohl* verlangt, daß man deine Kräfte für den Dienst von wichtigeren und schwierigeren Aufgaben zu gewinnen suchen muß, damit dieser Dienst nicht gänzlich angewiesen bleibe auf die allzu beschränkte Auswahl an über-mittelmäßigen Köpfen, die der Nachwuchs der Reichen für sich allein präsentieren kann.“<sup>24</sup>

Das Wesen Ernst Abbés wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Lebenskraft eines Organismus im Prinzip der *koordinierten* Differenzierung und Integration einzelner Glieder besteht, welches den Daseinskampf nicht beiseite wischt, sondern sich ihm überordnet.

Heute, an der Wende zum dritten Jahrtausend, entdeckt man so die Perspektiven unserer Wirtschafts- oder Parteisysteme in ihrer ‚Belebung‘, in einer **Bewußtwerdung der Möglichkeiten dynamischer Zusammenarbeit**. Zahlreiche Initiativen weisen in diese Richtung, z.B. konzertierte Aktionen wie Bündnisse für Arbeit, wirtschaftliche und politische Einigungsprozesse in Europa, oder internationale Umwelt-, Men-

---

20 Sozialpolitische Schriften, S. 54 f.; (Hervorhebung vom Verfasser des Artikels).

21 Rudolf Steiner: „Die Kernpunkte der sozialen Frage“; Rudolf Steiner Verlag Dornach, Schweiz.

22 Sozialpolitische Schriften; Paul Trenn: „Aus Abbés Sozialpolitik“, Sonderdruck aus „Menschheitsziele“, Heft 4/5, 1909; Druck und Verlag von Otto Wigand m.b.H., Leipzig; E. Rosenthal: „Ernst Abbe und seine Auffassung von Staat und Recht“; Rede bei der von der Universität Jena veranstalteten Gedächtnisfeier am 6. Februar 1910, Verlag von Gustav Fischer in Jena, 1910; Alexander Elster: „Ernst Abbés Sozialpolitik“; Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Dritte Folge, Band XXXVII, Heft 4.

23 Briefe und Dokumente aus der Gründungszeit, S. 45.

24 Sozialpolitische Schriften, S. 58; (Hervorhebung vom Verfasser des Artikels).



schenrechts- und Friedensbewegungen.

Die gesamte Lebensweise Abbes beruhte auf der Wissenschaft. Er würde daher im folgenden Abschnitt das Wort ‚guter Kern‘ durch ‚Denken‘ ersetzen:

„Wenn wir von einem Glauben sprechen dürfen bei Ernst Abbe, so war es vor allem der Glaube an den guten Kern im Menschen, ... der Glaube daran, daß dieser gute Kern wachgerufen und entwickelt werden

könne zu schöner Entfaltung, wenn man ihm vertraue, an ihn appelliere. Das war ... der Urgrund seines unzerstörbaren Optimismus.“<sup>25</sup>

25 „Gedenkreden und Ansprachen, gehalten bei der Trauerfeier für Ernst Abbe am 17. Januar 1905 im großen Saale des Volkshauses“, ohne Verlags- und Jahresangabe, S. 10.

# Die „Agenda 21“ – Chance für die Dreigliederung?

*Wilhelm Neurohr*

## **Soziales Handeln aus dem Bewußtsein als Weltbürger**

Als 1992 die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro stattfand, war eines ihrer Ergebnisse die „Agenda 21“: ein umfangreiches, aber völkerrechtlich nicht bindendes Dokument als Orientierungsrahmen, mit dem der Weg zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsweise in Nord und Süd gewiesen werden sollte.

In Anbetracht der ökologischen, ökonomischen und sozialen Krisen wurde erkannt, daß die gewaltige Aufgabe des Umsteuerns zur Nachhaltigkeit nicht die Regierungen allein leisten können, sondern nur mit aktiver Beteiligung der Gesellschaft zu bewältigen ist: durch vielfältige und vernetzte örtliche Initiativen engagierter Menschen in aller Welt, bis hinunter auf die kommunale Ebene. Die „Agenda 21“ soll dem seit langem formulierten Anspruch gerecht werden, „global zu denken und lokal zu handeln“ – aus dem Bewußtsein verantwortungsvoller Erden- und Weltbürger. Seither gibt es – trotz relativ schleppenden Verlaufes in der Bundesrepublik – viele und vielfältige Ansätze, Initiativen und Handlungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene: In mittlerweile über 600 Städten in Deutschland (sowie unter Beteiligung von Schulklassen) erfolgen durch Bürgerbeteiligung und durch „Veränderungen von unten“ Weichenstellungen und Entwicklungsschritte für ein ökologisch und sozial nachhaltiges Leben und Wirtschaften – aus verändertem Bewußtsein für die globale Verantwortung und in Überwindung der vermeintlichen Ohnmacht gegenüber der Globalisierung aller Lebensverhältnisse.

Noch weiter fortgeschritten ist das Engagement für die lokale „Agenda 21“ z.B. in Großbritannien, Dänemark und den Niederlanden.

## **Betätigungsfelder und Schritte auf dem Wege zur Dreigliederung**

Als Mitglied des Arbeitskreises für soziale Dreigliederung im Ruhrgebiet und als Stadt- und Regionalplaner sowie Gewerkschaftler ist der Autor dieses Beitrages – der sich selber in der lokalen „Agenda 21“ in Recklinghausen engagiert – davon überzeugt, daß sich mit der „Agenda 21“ und den dort tätigen Menschen ein dankbares Betätigungsfeld und eine große Chance auftut, im Sinne der sozialen Dreigliederung zu wirken.

Auf dem internationalen Parkett ist die „Agenda 21“ ein Novum, wie in dem dafür entwickelten Leitfaden selber festgestellt wird: Die „Agenda 21“ mit ihren Leitgedanken und Handlungsfeldern für die Lösung der ökosozialen und politischen Probleme im nächsten Jahrtausend formuliert nicht einfach Ziele und überläßt dessen Verwirklichung den nationalen Regierungen. Vielmehr fordert sie die Einbindung der Gesellschaft und die Eigeninitiative der einzelnen Menschen und Gruppen in aller Welt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den Weg in eine weltweit zukunftsfähige Menschengemeinschaft selber auf kommunaler und lokaler Ebene individuell und gemeinschaftlich sowie innovativ ausgestalten.

Das Aufregende und die politische Sprengkraft der lokalen „Agenda 21“ liegt darin, lokales Handeln in den globalen Zusammenhang zu stellen und damit ein Weltbürgerbewußtsein zu fördern, des weiteren die Tatsache, daß unter dem Stichwort „Konsultationen“ neue Formen der Partizipation, also der Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene und zugleich mit globalem Bezug ermöglicht und zugestanden werden.

---

## Entwicklungsfragen der städtischen und ländlichen Zivilisation

---

Durch die aktive Beteiligung von zahlreichen Menschen in derzeit schon mehreren hundert Städten geraten auch die Städte selber als Wirtschafts- und Lebensräume sowie als Organisationsformen gesellschaftlichen Lebens und Handelns zunehmend in den Zukunftsblick. In der Bundesrepublik wohnen 60 % der Menschen in Städten, die für eine zukunftsfähige Gesamtentwicklung einen hohen Stellenwert einnehmen. Aber gerade auch die Förderung der ländlichen Entwicklung und der verträglichen und lebensfördernden Landwirtschaft örtlich und weltweit gehört zu den wichtigen Zielen der „Agenda 21“.

Der brüderliche Grundgedanke einer globalen Partnerschaft, um die Sicherung der Grundbedürfnisse und die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen zu erreichen, auch durch größeren Schutz und bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, soll zu einer gedeihlichen sozialen Zukunft beitragen. Als Voraussetzung wird die innovative Verknüpfung der ökologischen und sozialen Dimensionen von Entwicklung gesehen, was die Entwicklungsfähigkeit der beteiligten Menschen voraussetzt und damit ein entsprechendes Menschenbild erfordert.

---

## Politisches Ringen um Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

---

Die „Agenda 21“ macht deutlich, daß nachhaltige Entwicklung, Armutsbekämpfung und die Erhaltung der Umwelt nicht möglich sind ohne die Beseitigung der Ungleichheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen und den Geschlechtern. Im Kern ist sie eine Aufforderung an Politik, Wirtschaft und die verschiedenen kulturellen Sektoren der Zivilgesellschaft, die ökologische und soziale Krise endlich als Herausforderung für andersartige und wirklich innovatives politisches Handeln auf allen Ebenen zu betrachten, mit Offenheit für ganz neue Ideen und Bündnisse.

Gerade die regionale oder kommunale Ebene bietet beste Voraussetzungen, die geistige und gesellschaftspolitische Auseinandersetzung um die soziale Zukunft und weltweite Gerechtigkeit ganz konkret zu führen. Hier kann man die verschiedenen Akteure, die sich zumeist kennen, an einen Tisch holen, um sie für eine grundlegende Umverteilung und Finanzreform zu gewinnen oder für eine ernstgemeinte kommunale Verantwortung für die Länder der Dritten Welt, die über bestehende Partnerschaften mit dortigen Städten hinausgeht. Echte Mitwirkungsmöglichkeiten für die Basisgruppen und die unabhängigen nichtstaatlichen Organisationen werden im Rahmen der „Agenda 21“ gewährleistet.

In der Aktions- und Bildungsarbeit vor Ort können Themen aufgezeigt werden wie z.B. fair gehandelte Produkte und gerechte Preise, ungleiche Verteilung der Güter auf der Erde, notwendiger Wissenstransfer, zu-

kunfts-fähige Konsum- und Lebensweisen und Sozialverhalten, notwendige Gliederung des sozialen Organismus und vieles mehr. Die Fragen der allgemeinen Menschenrechte schwingen dabei stets mit, so daß ein wirkliches Ringen um die Fragen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit vor Ort stattfindet, und zwar konkret und nicht theoretisch oder abstrakt.

---

## Größere Reichweite lokalen Handelns bei eigenen Veränderungen

---

Die bisherigen Initiativen für eine lokale „Agenda 21“ gehen von sehr verschiedenen Akteuren aus, die die Idee der Lokalen Agenda vorwärtstreiben. (Anthroposophen, Dreigliederer oder Waldorfschulklassen gehören derzeit leider kaum dazu ...). Dort, wo die Kommunen nicht von sich aus den Prozeß zu einer lokalen Agenda anstoßen, haben Bürgerinitiativen, engagierte Individuen oder bereits existierende Zusammenschlüsse verschiedener ökologischer, kirchlicher oder entwicklungspolitisch orientierter Gruppen und Organisationen begonnen, entsprechende Ratsbeschlüsse einzufordern und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Sie formulieren Ziele und Elemente einer lokalen „Agenda 21“, entwickeln viele Ideen, Projekte, Maßnahmen und Aktionen oder starten Runde Tische, um vor Ort den Dialog mit den verschiedenen Akteuren aus Politik, der Wirtschaft und den diversen Verbänden zu gestalten und die Aktionen sinnvoll zu einem Ganzen zu verknüpfen.

In dem Leitfaden des Umweltministeriums und des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung heißt es zur „Agenda 21“: „Lokale Politik von heute ist nicht nur die lineare Fortentwicklung kommunaler Politik von gestern. Umweltfragen wie globale Beziehungen lokaler Akteure sind zu entscheidenden wirtschaftlichen und sozialen Faktoren unserer Gesellschaft geworden. Die Reichweite lokalen Handelns hat sich stark verändert und zugenommen. Ein lokaler Agenda-21-Prozeß kann die Dynamik nur entfalten und beibehalten, wenn er von einer gut organisierten Basis mit einem langen Atem und einem hohen Maß an Konfliktfähigkeit getragen wird. Eine solche Basis bietet die Möglichkeit, den erforderlichen politischen Druck zu aktivieren, um Verhaltensveränderungen vor Ort – und langfristig darüber hinaus – im Sinne einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu erreichen.“

---

## Mobilisierende Wirkung der Agenda 21 zum sozialen Handeln

---

Keine der großen UN-Konferenzen der letzten 5 Jahre hat eine solche mobilisierende Wirkung erreicht wie die Rio-Konferenz. Ihre Leitgedanken „nachhaltiger Entwicklung“ und „Partizipation“ zur Lösung der sozialen und ökologischen Probleme sind zwar einerseits weitgehende Appelle an den politischen Willen der Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft geblieben,

sie haben aber andererseits die Menschen vor Ort zum Handeln animiert. Die dadurch entstandenen neuen Formen der Bürgerbeteiligung sind eine große Chance, die Betroffenen vor Ort in ihrer sozialen Situation, mit ihren Standort- und Arbeitsplatzfragen in den Diskussionsprozeß einzubeziehen.

Die „Agenda 21“ ist ein ehrgeiziges Unterfangen, daß sich nur langfristig und nicht mit schnellen Aktionsplänen erledigen läßt. Die gängigen Entscheidungsstrukturen in Politik und Wirtschaft nehmen Umwelt-, Nord-Süd- und Sozialpolitik nicht als Querschnittsaufgabe wahr. Wenn es z.B. gelingt, unter Verstärkung von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit den Blick auf die Frage zu lenken: „Von welcher Qualität sind die Beziehungen örtlicher Firmen zu den Ländern der Dritten Welt?“, kann kommunale Nord-Süd-Politik mit globaler Sichtweise mehr sein als die abstrakte Proklamation weltweiter sozialer Gerechtigkeit oder rein karitatives Engagement. Der Blick könnte sogar gelenkt werden auf die Notwendigkeit einer assoziativen Wirtschaft im Sinne der sozialen Dreigliederung.

---

### **Wertvolle Lernprozesse im Umgang mit Interessenausgleich**

---

Die „Agenda-21“-Initiative bietet die einmalige Chance, Lernprozesse aller Art anzustoßen und zu organisieren sowie Dreigliederungsgedanken einzubringen. Die Partizipation muß kein aktives Konzept mehr sein, sondern die lokale Agenda ist ein Testfall für intensive Bürgerbeteiligung im Dialog, ohne Berührungängste im Umgang mit Entscheidungsträgern und Kommunalverwaltungen, mit lokalen Wirtschaftsunternehmen u.a. über unterschiedliche Perspektiven einer zukunftsfähigen Sozialentwicklung. Damit findet wertvolles politisches Lernen vor Ort statt sowie ein Sichtbarmachen der Interessenkollisionen, ohne daß bestehende Interessengegensätze zwischen den einzelnen Akteuren verwischt werden müssen.

Für die Mitstreiter der sozialen Dreigliederungsbewegung ist ein Engagement in der „Agenda 21“, zusammen mit aufgeschlossenen und engagierten, sozial gesinnten Menschen sehr empfehlenswert, die man dort zahlreich trifft. Über die örtlichen Fragen des Energie- und Landschaftsverbrauchs und der Entwicklungsfragen hierzu kann eine Sensibilisierung für soziale Fragen und für die weltweiten wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Menschen gefördert werden.

---

### **Örtliche Umorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik**

---

Für die „allzuständigen“ Politiker und Entscheidungsträger als bisher „Alleinverantwortliche“ ist die Zeit der medienwirksamen Lippenbekenntnisse für soziale und ökologische Ziele vorbei. Die „Agenda 21“ fordert vielmehr konkrete Schritte und Ergebnisse ein, ohne die

notwendige Diskussion um nachhaltige Wirtschaftsweisen und Sozialstrukturen wieder mit rein ökonomischen Debatten über Standortfragen, Globalisierung und Wettbewerbsfähigkeit zu überlagern und zu ersticken.

Vielorts haben sich im Rahmen der Agenda Bündnisse gegen Sozialabbau, Armut und strukturelle Arbeitslosigkeit sowie soziale Ausgrenzung gebildet, so daß sich die Sozialpolitik vor Ort bereits vielfach umorientiert. Eine Vernetzung von kommunalen Bündnissen in Deutschland, Europa und weltweit soll nach dem Willen der Akteure zur Verbesserung und Veränderung der Wirtschafts- und Sozialpolitik beitragen und neue Konzepte für soziale Leistungen und Perspektiven entwickeln. Globale Mechanismen sollen aufgebrochen werden, die die Armutsbekämpfung auf kommunaler Ebene erschweren, behindern oder unmöglich machen.

---

### **Zurückgewinnung der Handlungsfähigkeit**

---

Im Rahmen der „Agenda 21“ wurde erkannt, daß sich selbst lokale Probleme nicht länger durch Einzelreparaturmaßnahmen und Kurieren an Symptomen lösen lassen, sondern ganzheitliche Betrachtungs- und Herangehensweisen erfordern. Die Bürger und Kommunen verfügen wieder über ein hohes Maß an nutzbarer Handlungsfreiheit und Eigenverantwortlichkeit, wenn sie nur wollen.

Dabei wird Abstand genommen von der Vorstellung, alles zu bündeln und eine umfassende oder gar einheitliche Agenda-Plattform schaffen zu müssen. Vielmehr ist es wichtig, die vielfältigen Ansätze bestehen zu lassen und einzelne Initiativen so zu unterstützen, daß sie nicht länger allein arbeiten, sondern Kooperationen mit anderen eingehen und sich gegenseitig wahrnehmen. Jeder soll in seiner Position seinen Beitrag leisten, was er oder sie am besten kann oder nicht. Die unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Leistungsanteile fügen sich zu einem realen Ganzen. Kein Beitrag und keine Person ist dabei unwichtig.

Sich zur rechten Zeit mit anderen Menschen zusammenzutun, ist der erste Schritt zur Überwindung des Ohnmachtsgefühls gegenüber der Ökonomisierung und Globalisierung des Geschehens an der Jahrtausendwende. Vieles ist schon zustande gekommen und aufgegriffen worden. Zu den vielfältigen konkreten Themenstellungen der „Agenda 21“ gehören u.a. neben der Armutsbekämpfung und dem Sozialausgleich eine Veränderung der Konsumgewohnheiten – eine Verbraucherinitiative ist sehr aktiv im Rahmen der „Agenda 21“, denn der Kunde hat ein wachsendes Interesse an der moralischen Qualität der Produkte –, die Beschleunigung der nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern, der Schutz und die Förderung der menschlichen Gesundheit, eine schonende Bewirtschaftung der Bodenressourcen sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

---

## Menschen- und Menschheitsschicksal in anonymisierter Wirtschaft

---

In bezug auf die Menschen wird eine nachhaltige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen angestrebt, gerechte Entwicklungschancen der Frauen, die Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaft u.v.m. Im Agenda-Leitfaden heißt es: „Den ökonomischen Wohlstand mit ökologischer Behutsamkeit und sozialer Achtsamkeit zu verbinden, verhilft zu einem sinnreichen Leben. Der Mensch erhält mit verantwortlich hergestellten Produkten wieder Werte und nicht nur den Warenwert. Und er begreift, daß er es mit Schicksalen zu tun hat- auch in einer anonymisierten Wirtschaft.“

Im großen Schicksalszusammenhang für andere Menschen tätig zu sein und sich weltweit mit dem Menschheitsschicksal insgesamt verbunden zu fühlen,

führt die in der „Agenda 21“ uneigennützig tätigen Menschen unweigerlich an die spirituellen, kosmischen Fragen des Menschen und der Erde heran und führt sie damit erst zum Ergreifen des wahren Weltbürgertums, als Bürger zweier Welten, der irdischen und der geistigen Welt, die es zu vereinen und zu versöhnen gilt.

Wir sollten als redende und schreibende Dreigliederer nicht abseits stehen, sondern uns an allen Orten zum gemeinsamen Handeln auch „außerhalb unserer Zusammenhänge“ mit diesen um Menschlichkeit ringenden Menschen aufschwingen, damit wir uns in der Menschenbegegnung mit der sozialen Menschheitszukunft wahrhaft auch mit dem Willen verbinden. Dann können wir irgendwann zurückblicken auf diese Zeit des sozialen Gegeneinanders wie nach einem Aufwachen aus einem bösen Traum.

# Berichte

---

## INITIATIVEN FÜR EINEN NEUEN UMGANG MIT GRUND UND BODEN

---



---

### Stiftung Edith Maryon zur Förderung sozialer Wohn- und Arbeitsstätten

---

*Dr. Walter Kugler*

---

### Der Einzelne und sein Eigentum

---

#### Eine Bestandsaufnahme

Ob Mieter einer Stadtwohnung oder Pächter einer landwirtschaftlichen Nutzungsfläche, die Probleme sind so sicher wie der Wechsel der Jahreszeiten. Ist es dort der langjährige Mieter, der sich vor drastische existentielle Entscheidungen gestellt sieht, weil eine Erbengemeinschaft nach dem Tod des Vaters, des Onkels oder einer fernen Tante Haus und Boden auf Gewinn komm heraus an irgendein Konsortium verkauft, das seinerseits die alten Wohnungen in Komfort-Eigentumsappartements hochsanziert, so ist es auf dem Lande vielleicht ein Gemüsebauer, der fassungslos zusehen muß, daß man „sein Land“, von ihm in jahrzehntelanger Arbeit mühsam bebaut, gehegt und gepflegt, einer anderen, intensiveren Nutzung zuführen oder schlicht verkaufen will.

Die „Sprache“ ist immer die gleiche, hier wie dort: Es geht um Geld, Besitz und Rechte. **Es** zu vermehren, **ihn** zu vergrößern und **sie** im Notfall einzuklagen bilden gleichsam die Trias einer vom Kapital diktierten Weltordnung, in der die Wenigen die Vielen fest im

Griff haben und die Legalität sich selber dient.

Auf der anderen Seite haben wir die Bedürfnisse und – ja – die Leistungen etwa des Pächters oder Mieters, haben wir die Sinnhaftigkeit des Tuns eines der Natur noch restlos hingegebenen Landwirtes, haben wir vor allem aber die Ohnmacht des Besitzlosen gegenüber einer Rechtsordnung, in der Blutsverwandtschaft, Besitzstandswahrung und –vermehrung immer noch mehr bedeuten als Fürsorge und Verpflichtung gegenüber anderen oder die Sorge um das Gedeihen und Überleben der Natur. Bedürfnisse und gesellschaftliches Engagement, der Dienst an der Erde, so lehrt uns die Wirklichkeit, sind rechtlich nicht verhandelbar.

„Eigentum ist Diebstahl“ verkündeten einst die Anarchisten, und „Eigentum verpflichtet“ antworteten die anderen, die vom Schicksal Begünstigten, oder die gleichsam als Sonntagsredner bestellten Repräsentanten jener Spezies Mensch, der das eigene Wohl näher liegt als das der anderen.

Die sozialen Probleme unserer Zeit sind nach wie vor eng verzahnt mit der Eigentumsfrage, wobei die plakative Einteilung in Schlechte (weil sie Eigentum haben) oder Gute (die Besitzlosen) längst nicht mehr trägt oder dies nie getan hat, denn die Mentalität, etwas besitzen zu wollen, ist im Grunde genommen die gleiche – hier wie dort. Einer grundsätzlichen Lösung kann man nur entgegengehen, wenn die bisherigen Muster nicht nur kritisch hinterfragt, sondern anhand von Alternativen bzw. konkreten Beispielen in die öffentliche Diskussion transportiert werden.

---

## Soziale Partnerschaften

---

### Die Zielsetzung

Angesichts der oben geschilderten Lage hat es sich die **Stiftung Edith Maryon** zur vordringlichen Aufgabe gemacht, Anregungen für neue soziale Partnerschaften zu geben und diese anhand konkreter Projekte zu erproben. Dabei geht es im einzelnen um

1. die Erarbeitung neuer Rechtsformen betreffend die Nutzung von Grund und Boden. Erklärtes Ziel ist es, im Dialog mit den Sozialpartnern (Eigentümer und Nutzer) Grund und Boden aus dem Waren- und Erbstrom herauszulösen und damit sozial neu verfügbar zu machen. Dabei steht im Blickpunkt nicht nur das „Bewohnen“ von Grund und Boden, sondern auch deren Pflege. So fördert die **Stiftung** nachhaltig solche Initiativen, die mit Hilfe des biologisch-dynamischen Landbaus der Verantwortung gegenüber Natur und Mensch Rechnung tragen.

2. die Wiederbelebung des Zusammenhanges von Wohnen und Arbeiten, um die Förderung des sozialen Zusammenlebens von Alt und Jung, Singles und Familien, Wohlstandsbürgern und Randgruppen und schließlich

3. die Entwicklung einer lebendigen architektonischen Formensprache, in der sich die Menschen als einzelne und soziale wiederfinden können.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen übernimmt die **Stiftung Edith Maryon** durch Schenkungen, Legate oder notfalls auch durch Kauf Grundstücke und Ländereien im Eigentum. Diese sowie die darauf befindlichen Gebäude werden dem jeweiligen Nutzer zur Verfügung gestellt z.B. in Form von Miet-Eigentum, d.h. einem eigentumsähnlichen Recht, welches erst erlischt, wenn die Nutzung nicht mehr gegeben ist. Solange diese andauert, haben die Nutzer größtmögliche Freiheit, Land und Liegenschaften selbst zu verwalten; nur die spekulative Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Sofern Bedarf an neuen Gebäuden auf dem der **Stiftung** zur Verfügung gestellten Grund und Boden besteht, wirkt die **Stiftung** an der Ausarbeitung der Gestaltungspläne mit oder führt diese in Absprache mit oder im Auftrag von den Nutzern selbst aus. Dabei spielen Überlegungen wie etwa der Zusammenhang von Wohnen und Arbeiten, von familien- oder behindertengerechten Wohnungen usw. eine wesentliche Rolle. In bezug auf die Architektur sollen baubiologische sowie in bezug auf die Formgebung organische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Die **Stiftung Edith Maryon zur Förderung sozialer Wohn- und Arbeitsstätten** wurde am 7. Juni 1990 in Arlesheim gegründet. Die Idee zu dieser Stiftungsgründung entstand aus einer mehrjährigen Zusammenarbeit eines engagierten Menschenkreises an sozialen Grundsatzfragen. Daraus erwuchs der Wunsch, diese Erkenntnisse auch im praktischen Leben umzusetzen. Aus dem beruflichen Alltag der Gründer stellte sich die Aufgabe, in der Verbindung von sozialen und künstlerischen Fragen neue Lösungsansätze zu

suchen und diese in bezug auf das Planen, Bauen und Verwalten von Wohn- und Arbeitsstätten anzuwenden.

Mit dem der Stiftung gegebenen Namen wird auf ihre ideelle Verwurzelung verwiesen. Edith Maryon (1872–1924) war eine englische Bildhauerin und von 1914 bis zu ihrem Lebensende enge Mitarbeiterin Rudolf Steiners bei seinen plastischen und architektonischen Arbeiten. Neben ihrer künstlerischen Tätigkeit beschäftigte sie sich intensiv mit sozialen Fragen und engagierte sich mit neuen Ideen im sozialen Wohnungsbau.

Die Stiftung ist durch die kantonale und eidgenössische Steuerverwaltung als gemeinnützig anerkannt und somit von der Gemeinde-, Staats- und direkten Bundessteuer befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

*Stiftung Edith Maryon, Bodenweg 1, Postfach, CH – 4144 Arlesheim, (061) 701 98 88, Fax 701 98 95. Zweigstelle Deutschland: Christian Fopp-Str. 4, 88239 Wangen im Allgäu, Tel. und Fax (07522) 91 23 10.*

---

## Solidarfonds zur Befreiung von Grund und Boden

---

*Heidjer Reetz*

Die Idee des Solidarfonds ist bei der Finanzierung eines Wohnprojektes entwickelt worden. Das Projekt steht in Hamburg-Bahrenfeld in der Zöllnerstraße 31. Es ist das Haus „Z“, eine Hamburger Villa aus der Gründerzeit, die 1994 von einer Gruppe von 12 Menschen ohne Eigenkapital und ohne staatliche Zuschüsse gekauft, umgebaut und in für sie passenden Wohnraum umgewandelt wurde. Alle Kosten wurden auf die monatlichen Zahlungen der Bewohner umgelegt. Die Finanzierung erfolgte auf der Basis von zinsgünstigen Privatdarlehen. Die Darlehenssumme betrug 500.000,- DM. Die Tilgung, die „das Haus“ aus eigener Kraft leisten konnte, war zu Beginn der Entschuldungsphase mit 1 % veranschlagt. Der Zinssatz für die Darlehen betrug durchschnittlich 5 %. Daraus resultierte ein jährlicher Kapitaldienst (= Zins + Tilgung) von DM 30.000,-. Das konnten die Bewohner in ihren Kostenbeiträgen neben den gewöhnlichen Betriebs- und Erhaltungskosten aufbringen. Der Entschuldungszeitraum erstreckte sich aufgrund dieser Bedingungen auf 36 Jahre. Im ersten Jahr wurden DM 25.000,- Zinsen und DM 5.000,- Tilgung gezahlt, im zweiten DM 24.750,- Zinsen und DM 5.250,- Tilgung usw. ... Erst in 36 Jahren würde das Haus alle Schulden getilgt haben! In dieser Zeit müßte zusätzlich zu den DM 500.000,- ein Betrag von DM 601.859,31 an Zinsen aufgebracht werden – also mehr als die ursprüngliche Darlehenssumme! Der Gedanke, das Projekt durch Solidarbeiträge aus anderen Projekten und Spenden von Privatpersonen vorzeitig zu entschulden und dann die Zinsersparnisse in vollem Umfang für die Entschuldung weiterer Projekte fließen zu lassen, drängte sich angesichts dieser finanziellen Gegebenheiten förmlich auf.

Es können ja mit DM 500.000,- Spenden und Solidarbeiträgen über DM 600.000,- an ersparten Zinsen für andere Projekte eingefahren werden. Deshalb haben wir angefangen, eine Verbundstruktur zwischen Projekten und innerhalb derselben den Solidarfonds – gleichsam das Herz, das den Geldfluß regelnde Organ – zu schaffen:

### Die Verbundstruktur

Es ging also darum, durch **Solidarbeiträge** einen Geldstrom einzurichten, der ausschließlich der Entschuldung und der Einsparung von Zinsen dient und dann kontinuierlich wachsend zur Entschuldung weiterer Projekte **im Umlauf bleibt**. Praktisch begann das so: Die Bewohner der Häuser A und M erklärten sich aus freiem Entschluß dazu bereit, die Entschuldung von Haus Z durch den Fonds zu unterstützen. Das Haus M zahlt DM 2.000,- / Jahr, das Haus A DM 8.000,- / Jahr in den Fonds. Damit beträgt die jährliche Zahlung DM 40.000,- abzüglich geringer Verwaltungskosten. **Es entsteht also ein Fluß von freiwilligen Geldern. Diese sind die erste Quelle des Fonds.** Durch sie kann das Haus Z mit DM 10.000,- / Jahr schneller entschuldet werden, was schon bewirkt, daß nur 19 Jahre benötigt werden, um alle Darlehen zurückzuzahlen. Die Zinssumme beträgt in dieser Zeit nur DM 304.211,22, also DM 297.688,08 weniger als in 36 Jahren! Sobald Haus Z entschuldet ist, hält es, wie gesagt, seine ursprüngliche Zahlung von DM 30.000,- / Jahr aufrecht, bis zum 36. Jahr, dem Zeitpunkt, zu dem es aus eigener Kraft schuldenfrei geworden wäre. **Diese Zinsersparnisse bilden die zweite Quelle des Fonds: die freiwerdenden Gelder.** Nach 36 Jahren setzen die Bewohner des Hauses Z aus eigenem Ermessen fest, wieviel Geld sie freiwillig weiterhin dem Fonds zuführen wollen. Im Falle des Hauses Z werden die Kostenumlagen überhaupt nicht gesenkt, weil es das erklärte *soziale Ziel* der Bewohner ist, den Preis für Wohnraum einfach nur stabil zu halten und nicht dem üblichen Verhalten zu folgen, so billig wie möglich wohnen zu wollen. Nach seiner vollständigen Entschuldung wird das Haus Z also auf unbestimmte Zeit jährlich DM 30.000,- freies Kapital zur Entschuldung anderer Projekte fließen lassen können.

### Eine Spende, die anders wirkt als Spenden normalerweise wirken

*Wir stehen mit dem Fonds nun vor der Aufgabe, durch das Einwerben eines erheblich größeren Volumens von Solidarbeiträgen und Spenden den Tilgungszeitraum des Hauses Z auf möglichst wenige Jahre zu verkürzen. Wenn der Fonds das Haus Z in vier Jahren entschuldet, werden Zinsen in Höhe von über DM 500.000,- erspart werden und ein Entschuldungsvolumen aufgebaut, das immerfort in neue Projekte fließen kann, um dort wieder Zinsen zu ersparen!*

Bei der Fondsidee geht es also gar nicht um ein einzelnes Haus, es geht auch nicht um die übliche

Begünstigung einkommenschwacher Personen oder gar um die Geldvermehrung von Anlegern, wie das bei konventionellen Immobilienfonds heute der Fall ist, es geht um eine **gesellschaftspolitische Initiative!** Diese soll eine **fruchtbare Zirkulation von Kapital bewirken**, das ohne Stau – wie das Blut im gesunden menschlichen Organismus – zu fließen instande ist, d.h. sich in und zwischen den Organen bewegt. Stellen Sie sich vor, das Blut in Ihrem Körper würde sich irgendwo in einem Organ stauen – sie wären bald sterbenskrank. Genau dies passiert in der Wohnwirtschaft! Dauernd staut sich Kapital. Dieser Stau wird zwar durch staatliche Gelder, durch Subventionen für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau notdürftig wieder ausgeglichen, aber seine Ursachen werden weder hinterfragt, noch beseitigt. Die dem Fonds zufließenden Gelder sind keine solchen Subventionen, die bestimmten Personen oder Personengruppen zugute kommen. Deshalb ist der Fonds auch nicht gemeinnützig! Das Finanzamt hat einen diesbezüglichen Antrag abgelehnt. Gemeinnützig ist nur, wer einkommenschwachen Menschen unmittelbar hilft. Dies ist das konventionelle Verständnis von Gemeinnützigkeit. Auch hier werden die Ursachen, warum Menschen gesellschaftlich in die Lage kommen, daß sie zuviel oder zuwenig Geld haben, nicht hinterfragt. Denn diese soziale Tatsache hängt sicher nicht nur mit der Leistungsfähigkeit der Einzelnen zusammen, sondern vielmehr mit den ökonomischen Strukturen, die es erlauben, mit Geld Geld zu machen!

### Vom freiwilligen Verhalten zu neuen Verhältnissen – der vom Eigentum befreite Kapitalfluß

Der Fonds beginnt also als kleiner aber wohlbestimmter Fluß von **freiwilligen** Geldern, wächst durch **freiwerdende** Mittel, um dann als machtvoller Strom zur Entschuldung zu dienen! Wenn Sie dem Fonds auch nur einen kleinen Betrag zuwenden, zehn Mark z.B., entsteht ein **Entschuldungspotential**, das stetig wächst und stetig in Umlauf bleibt. Es sorgt bei den beteiligten Projekten für eine Stabilisierung der Wohnraumpreise und schafft Freiraum für wohnpolitische Initiativen auf völlig neuer Kapitalbasis. Es schafft echte Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sicherheit, daß die Menschen in den beteiligten Projekten die ihnen vom Fonds zugewendeten Gelder wieder in den Fonds zurückfließen lassen, muß noch angesprochen werden. Sie stammt *in erster Linie* aus ihrer gesellschaftspolitischen Motivation! *In zweiter Linie* werden Grundbucheintragungen z.B. bei Projekten in Privateigentum und satzungsrechtliche Bestimmungen z.B. bei Projekten in der Trägerschaft von Vereinen oder Genossenschaften vorgenommen.

Gegenwärtig befinden wir uns im Jahre 1 des Solidarfonds. Jetzt kommt alles darauf an, den Fluß von freiwilligen Geldern aus den Häusern A und M zu vergrößern. Wir brauchen möglichst viele kleine und größere Solidarbeiträge, um den Effekt der Zinsersparung und den der freiwerdenden Gelder möglichst optimal und schnell zu erreichen. Wir haben uns

für das erste Jahr ein Spendenvolumen von DM 100.000,- zum Ziel gesetzt. Können wir das erreichen und in den folgenden drei Jahren wiederholen, ist das Haus Z in vier Jahren schuldenfrei. Dann kann der Fonds seine ureigene Kraft entfalten. Mit einer Jahresleistung von DM 40.000,- kann das nächste Projekt entschuldet werden und das wirtschaftliche Potential für neue Wege in der Wohnwirtschaft wird stetig wachsen. Jeder Solidarbeitrag bleibt immer im Umlauf. Es werden nicht nur Personen begünstigt, sondern in unmittelbarer Weise wird einem neuen sozialen Bewußtsein gegenüber den Mitmenschen in der Wohnwirtschaft und im weiteren Sinne auch gegenüber der Erde zur Erscheinung verholfen.

*Beteiligen Sie sich! Durch kleine und größere Spenden können Sie helfen, den Fonds in Schwung zu bringen. Diese sind steuerlich nicht absetzbar. Ab einer Einlage von DM 100,- werden Sie für den Zeitraum von zwei Jahren zu den Sitzungen des Fonds, die öffentlich sind, eingeladen und erhalten einmal im Jahr eine Information über die Entwicklung des Solidarfonds und die beteiligten Projekte. Für Beiträge unter DM 100,- wollen wir keinen zusätzlichen Aufwand über unsere allgemeine Öffentlichkeitsarbeit hinaus betreiben. Auch kleinere Beiträge sind Lebensblut für den Fonds. Z.B. würden fünftausend Beiträge à DM 20,- das Ziel des Fonds in seinem ersten Jahr sicherstellen. Schaffen Sie mit an einer gesellschaftlichen Alternative, die mit beispielhafter Kraft Solidarität Wirklichkeit werden läßt!*

Ein Kapitalgrundstock für das Entschuldungspotential wurde durch Vermittlung der TRION-Geldberatungsgenossenschaft in Hamburg bereits zur Verfügung gestellt. Der Solidarfonds wurde konzeptionell erarbeitet und initiiert von MitarbeiterInnen mehrerer Einrichtungen: des Vereins zur Förderung alternativer Wohnprojekte in Stadt und Land e.V. Hamburg, der TRION-Geldberatungsgenossenschaft eG Hamburg und der Gemeinnützigen Treuhandstelle Hamburg e.V.

*AnsprechpartnerInnen für den Fonds sind: Heidjer Reetz, Rieper Moor 2, 29640 Schneverdingen, Tel. (05193) 97 00 27 // Dorit Köhler, Am Felde 87, 22765 Hamburg, Tel. (040) 390 59 93 // Helmut Böddeling, Mittelweg 147, 20148 Hamburg, Tel. (040) 44 15 25 // Herbert Meier, Mittelweg 147, 20148 Hamburg, Tel. (040) 41 47 620.*

*Treuänderin und Bankverbindung des Solidarfonds: TRION-Geldberatungsgenossenschaft eG, Gerberstr. 9, 22767 Hamburg, Tel. (040) 38 70 60, Fax 38 25 83, Burkhard Zirkel und Maren Mademann, Stichwort „Treuhandkonto Solidarfonds“ Konto-Nr. 84 26 902 bei der Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 251 205 10.*

## **AKTION MÜNDIGE SCHULE: VOLKSINITIATIVE „SCHULE IN FREIHEIT“ VOR DEM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT**

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird sich mit dem Verfassungsentwurf der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ befassen. Die Volksinitiative hatte dem Landtag im vergangenen Mai 37.000 Unterschriften übergeben, die ihre Forderung nach einer auf die Mündigkeit von Eltern und Lehrer/innen setzenden Schulverfassung unterstützten. In einer turbulenten Plenarsitzung hatte der Landtag am 4. September 1998 mit der parlamentarischen Mehrheit von CDU und SPD und gegen die Stimmen der anderen Fraktionen die Nichtzulassung der Volksinitiative beschlossen.

Gegen diese Entscheidung hatten die Vertreter der Initiative beim Bundesverfassungsgericht Widerspruch eingelegt. Mit Schreiben vom 26.1.99 wurde ihnen jetzt mitgeteilt, daß der Widerspruch zugelassen sei und daß der schleswig-holsteinische Landtag, die schleswig-holsteinische Landesregierung und die Bundesregierung bis zum 30. März 1999 ihre Stellungnahmen zur Sache einreichen könnten.

Der Sprecher der Initiative, Henning Kullak-Ublick, teilte unterdessen mit, die Aktion habe ihre Position von unabhängigen Experten prüfen lassen und gehe „nun erst recht“ davon aus, vom BVerfG eine Bestätigung ihrer Verfassungsmäßigkeit zu bekommen: „Der Landtag wird sich noch in diesem Jahr mit unseren Vorschlägen befassen.“

Die Initiative will erreichen, daß

- alle Schulen, die es wollen, im Rahmen ihrer Trägerschaft die weitestgehende pädagogische, organisatorische und wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten,
- die Schulen ihre Lehrerkollegien selbst berufen können,
- Vertreterinnen und Vertreter aller Schularten in die Schulaufsicht einzubeziehen sind,
- die Schulaufsicht ihre Kontrollfunktionen da, wo es möglich ist, auf die Rechtsaufsicht beschränkt und sich zu einem Koordinationsorgan der unterschiedlichen Schularten entwickelt,
- nicht mehr die Trägerschaft einer Schule (staatlich, kommunal oder frei) über ihre Finanzierung entscheidet, sondern einzig sachliche Gesichtspunkte, die für alle Träger gleichermaßen gelten,
- die Erziehungsberechtigten über die Schulart entscheiden, die sie für ihre Kinder wünschen.

Inzwischen ist auch die Zeitung „Volksbegehren – Schule in Freiheit“ erschienen, die einen Eindruck vom „Stand der Dinge“ geben möchte, zugleich aber auch auf die häufigsten Fragen eingeht, die der Aktion im Laufe der Zeit gestellt worden sind. Die Zeitung ist zu beziehen bei der

*Aktion mündige Schule e.V., Zur Anhöhe 23, 24983 Handewitt, Tel. und Fax (04608) 97 01 58, eMail [hkullak@freie-schule.de](mailto:hkullak@freie-schule.de). Internet: <http://www-freie-schule.de>*

---

## AUS DER ARBEIT DER SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN SEKTION

---



---

### Erwachen am Konflikt

---

**Offene Tagung vom 12. bis 14. Februar 1999  
am Goetheanum**

*Martin Lehnert*

Was ist bloß aus unserer Welt geworden? In märchenhaften Zeiten der Vergangenheit küßte man Frösche, und Prinzen kamen heraus. Und heute? So manche Frau und so manches Kollegium machen die Erfahrung: der Prinz, den sie geangelt zu haben glaubten, entpuppt sich schon allzu schnell als Frosch, den man dann schlecht wieder los wird – möglicherweise sogar erst nach zähem Zank und (Rechts-) Streit.

Konflikte als Tagungsthema? Zwölf Dutzend Teilnehmer fanden das so packend, daß sie zum Teil weite Reisen auf sich nahmen, um am Goetheanum bei Schnee und Eis für 2 1/2 Tage zusammenzukommen. Die klare Winterluft, der knirschende Schnee und goldiger Sonnenglanz verlockten zum Spaziergang – doch die Teilnehmer zogen das Kunstlicht im Grundsteinsaal vor, um an ihrer Konfliktfähigkeit zu arbeiten.

Viel eigene Erfahrung und Übungsansätze wurden durch die intensiven Arbeitsgruppen vermittelt, die den zeitlichen Schwerpunkt der Tagung bildeten. Dafür brachten die im Vorbereitungskreis mitwirkenden Fachleute ihre methodische Kompetenz und die Teilnehmer ihre Erlebnisse ein. Es entstand ein partnerschaftliches Arbeitsklima, indem offen eingestanden wurde, wie wir alle im Feld der sozialen Gestaltung Anfänger sind, wenn auch einzelne einen gewissen Erkenntnis- und Erfahrungsvorsprung haben. Mit dem eher praktischen Arbeiten wurde der Versuch unternommen, die gefundenen Erkenntnisse nicht nur als Wissen „abzuspeichern“, sondern durch das Einbeziehen der eigenen Vorstellungs- und Denkgewohnheiten die Konfliktfähigkeit bis in den Willen hinein fortzuentwickeln.

Neun Arbeitsgruppen bot der Vorbereitungskreis an. Zuvor legten Manfred Schmidt-Brabant, Hans Dackweiler und Peter Lüdemann-Ravit in Vorträgen erste Grundlagen zu einem Verständnis darüber, um was es im tieferen Sinne bei Konflikten geht. Zum Tagesabschluß tauschten die Teilnehmer ihre Erfahrungen aus der Gruppenarbeit im Plenumsgespräch aus, angeleitet durch Rüdiger Grimm, Christel Kaul und Martin Lehnert. Im Tagesrésumé faßte Friedrich Glasl die angesprochenen Aspekte zusammen und gab vertiefende und weiterführende Hinweise.

Aus den einleitenden Beiträgen wurde ein Dilemma deutlich: Während mit Emanzipation und Individualisierung die „Erschaften“ an Sozialfähigkeiten sich als endgültig verbraucht erweisen, die Anleitungen aus Religion und Mysterien zwischenmenschlich nicht mehr tragen, merken wir erst anfänglich, was uns damit an

Eigenverantwortung in den Schoß gefallen ist. Die Befreiung aus moralisch-ethischen Konventionen fordert neue Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten.

Bis in geistig-karmische Urgründe suchten die Teilnehmer zu verstehen, was (mit-) wirkt, wenn Menschen in Streit geraten. Um ein differenziertes Bild der wirkenden Mächte im Guten und im Bösen zu erkennen, erschien es sinnvoll, jeweils die Ebenen des Einzelschicksals, des Gruppen- und des Zeitschicksals sowie gegebenenfalls noch des Menschheitsschicksals für sich zu betrachten. Welche Wachheit gefordert ist, zeigte sich daran, daß das „Böse“ schon bei dem „Spiel mit Grenzen“, mit dem Kitzel, Verbotenes oder Verfälschendes auszuprobieren, beginnt!

Um praxisnah und authentisch zu arbeiten, regten zwei Fall-Beispiele aus der Beratungspraxis von Ulrich Stoll und Peter Lüdemann-Ravit die Teilnehmer an, daran in den Arbeitsgruppen jeweils unter speziellem Blickwinkel zu arbeiten. Teils lag der Blickpunkt mehr auf normativ-rechtlichen Aspekten, teils auf seelischen wie dem Vertrauensschaffen, der Eigenverantwortung und dem übenden Umgang mit Konfliktsituationen. Aus den Arbeitsgruppen war dann aber zu hören, wie stark sich die Aspekte verweben. Einerseits geht es darum, Absprachen bis in juristische Fixierung hinein klar und konkret werden zu lassen, andererseits ist eine Haltung des Immer-wieder-Lösens und Neuschaffens nötig. Sowohl illusionäre Unverbindlichkeit als auch routinierte Verhärtung gilt es in einem Balanceakt zu vermeiden.

Die Chance zur Begegnung und Gestaltung der Beziehungen in Freiheit wurde dort erlebbar, wo gelang, belastende Symptome zu Phänomenen werden zu lassen. Konfliktbelastete Situationen werden durch die vorgestellten Methoden besprechbar. Ein inneres, Sympathie-/Antipathie-freies (Nach-) Bild des Geschehens kann im Gespräch entstehen. In manchen Arbeitsgruppen wurde dafür der Boden durch Aufmerksamkeit für die Gestaltungsphasen sozialer Prozesse bereitet.

Dem „Anwärmen“ für die jeweils anderen Gesprächspartner und dem Sich-ichhaft-Einbringen mit persönlicher Betroffenheit diente zum Beispiel eine Eröffnungsrunde zum Sich-Vorstellen oder Äußern von Erwartungen und Befürchtungen. In den anschließenden Phasen der „Bildgestaltung“ und „Urteilsbildung“ wurde deutlich, wie schwer es ist, Beobachtungen ohne Bewertungen und Interpretationen mitzutellen.

Für eine Bildgestaltung zu den gehörten Beispielen erwies es sich als sinnvoll, nach den karmischen Ebenen differenziert auf die direkte Beziehung zwischen den Hauptakteuren des Konfliktes, das Geschehen in der Gemeinschaft und schließlich auf das Zeitschicksal hinzublicken.

In Übungen wie den dramatischen, skulpturellen Aufstellungen oder Rollenspielen ging es darum, die Dynamiken zu erfahren, die in konfliktreichen Beziehungen wirken. Wodurch kippt eine von Begeisterung getragene ICH-DU Beziehung in ein feindschaftliches



ICH-ES Verhältnis? Es wurde versucht, solchem Geschehen anhand der Beispiele wie in Zeitlupe nachzuspüren. Dafür erscheinen die dramatischen Skulpturen mit Positionswechsel und Reflexion hervorragend geeignet.

Die Praxisfälle zeigten einen klassisch-dramatischen Ablauf: Nach langer Zeit des „Darum-herum-Redens“ eskalierte die Spannung plötzlich. Ein Wort gab das andere und Briefaktionen wurden eingesetzt, um zu entlarven und zu demaskieren. Was im Einzelgespräch nicht lösbar erschien, wurde auf großer Bühne erst recht problematisch, Eltern und Angehörige wurden hineingezogen. Was war geschehen? Wer hat gewollt oder geahnt, was entstehen würde? Wie leicht ist es, anderen die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben.

Friedrich Glasl stellte in seinem Résumé fest: Wenn wir in kritischen Situationen uns zunehmend von den Folgen unseres Handelns distanzieren, entstehen „Dämonisierte Zonen“, für die sich niemand verantwortlich fühlt. So entstehen „Nebenwirkungen“ als Folgen unseres Handelns beim jeweiligen Konfliktgegner, die entweder gar nicht wahrgenommen oder in Kauf genommen werden. Der Konflikt eskaliert unmerklich von Stufe zu Stufe, die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verantwortung für die Folgen eigenen Tuns nimmt rapide ab. Das eingangs beschriebene Dilemma zwischen den wegbrechenden moralisch-ethischen Stützen von außen einerseits und den noch schwachen inneren Impulsen zum ethischen Individualismus andererseits wurde den Teilnehmern daran deutlich.

In einer Arbeitsgruppe erfuhren die Teilnehmer dieses Dilemma auch an einer sog. „Linke-Spalte-Rückschau“: Ein längs in zwei Spalten gefaltetes Blatt wird auf der rechten Seite genutzt, um den wörtlichen Ablauf der entscheidenden Gesprächsphase eines unangenehmen Dialoges aus der eigenen Erinnerung niederzuschreiben. In der linken Spalte wird jeweils zu dem Gesprochenen und Gehörten das hinzustellen, was an Gefühlen, Vorstellungen und Impulsen parallel dazu erinnert wird. Im nachfolgenden Austausch mit einem anderen Teilnehmer der Gruppe wurde intensiv erlebt, wie weit oft innere Wahrnehmungen und Impulse abweichen von dem Gesprochenen und Gehörten.

Was folgt daraus, wenn beides wirkt: das innere Erleben und das Geäußerte, wenn gar Phantome durch Beschönigungen, Verdrehungen und erst recht aus Lügen entstehen – wie Friedrich Glasl mit Hinweis auf Rudolf Steiners Ausführungen in GA 102, (4.6.1906) zu Phantomen, Spektren und Dämonen beeindruckend darstellte. Wie können wir das Feuerwerk an unbeachteten Nebeneffekten aufhalten oder neutralisieren? Aufklärung oder Zurücknahme z.B. von Beschuldigungen sind zwar wichtig, die verborgenen Störenfriede werden damit jedoch noch nicht gebändigt. Sie wirken in der Hüllengestalt der Einrichtung fort.

Eine besondere Problematik ergibt sich – wie im zweiten Fallbeispiel – durch die umfassende Sozialstruktur der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften. Friedrich Glasl nannte es eine „totale Organisation“, wenn eine Gemeinschaft alle drei Lebensbereiche des Geis-

tes-, Rechts- und Wirtschaftslebens abdeckt. Es würde leicht zu problematischen Übertragungen kommen: der Respekt vor und die Anerkennung für Fähigkeiten beispielsweise im geistigen Bereich würde verleiten, fälschlicherweise gleich hohe Fähigkeiten in den anderen Bereichen zu erwarten, woraus ein Führungsanspruch (seitens der Geführten und des Führenden) resultiere, der Konfliktpotential schaffe. Früher oder später träte Enttäuschung ein, die auch zu Zweifeln an der realen Fähigkeit im Geistigen führe.

Kommt es dann noch zu einem Gerichtsverfahren – so zeigte sich durch das erste Fallbeispiel – werden aufgrund der Ungereimtheiten oder Formalismen von Gesetz und Rechtsprechung zusätzliche Unwahrheiten erzeugt. Sind wir diesen apokalyptischen Erscheinungen gewachsen?

Friedrich Glasl forderte in seinem Abschlußvortrag die Teilnehmer auf, dem unheilvollen Wirken der selbstgeschaffenen Störenfriede durch Ich-Kräfte mutvoll entgegenzutreten. Auch ohne Hellsichtigkeit können wir durch aktives Erfühlen von Stimmungslagen frühzeitig das Einschleichen unheilvoller Kräfte wahrnehmen, die z.B. durch inkonsequente Konferenzbeschlüsse oder zu wenig transparente Strukturen entstehen. Wir sollten diese Hinweise nicht wegschieben, sondern üben, sie mitzuteilen, am besten in Ich-Botschaften: „Ich hab' ein komisches Gefühl bei der Art, wie wir zu der Entscheidung über ... gekommen sind.“ Eine „Meldestelle für Bergunfälle“ könnte, z.B. als Teil der Konferenz, solche Wahrnehmungen regelmäßig abfragen. Damit wird es möglich – im warmen Interesse für solche Wahrnehmungen – zu erkunden, was aus den Stimmungslagen spricht. So würden auch Wärmekeime in den Hüllen des sozialen Organismus entstehen; die geistigen Schutzmächte würden ange-regt, sich wieder stärker mit den Menschen zu verbinden und heilend zu wirken.

Daraus und noch aus dem vielen, was weiter experimentell probiert und durchgespielt wurde, könnte schließlich eine Art Hüllentherapie erwachsen. Daran wollten die Teilnehmer und Veranstalter forschend anschließen. Alle waren sich der Anfänglichkeit ihrer Bemühungen bewußt, und doch könnte gerade die Arbeit an den schmerzhaften Problemen im Sozialen auch ein erster Schritt sein, eine heilsame Dialogkultur oder gar einen Mysterienkultus im Sozialen hervor-zubringen.

Die abschließenden Rückmeldungen der Teilnehmer in den Gruppen und im Plenum verhiessen eine gewisse Erleichterung und vorsichtige Aufbruchstimmung. Wenn auch keimhaft, so scheint etwas in Bewegung geraten, das zum Weitermachen ermutigt. Die Vorbereitungs-runde, die gern für weitere Aktive offen ist, beschloß am Ende, im Februar 2000 eine weitere Ta-gung zum Themenbereich der Konflikte anzubieten.

## Zu den Tagungen für Familienkultur am Goetheanum

*Birgit Kohlhase*

Als Mutter und Vater stehe ich heute vielen Herausforderungen gegenüber. Nicht nur die äußeren Verhältnisse und Bedingungen in der Welt haben sich stark gewandelt, sondern auch das Familienleben. Es gibt inzwischen die unterschiedlichsten Formen und Zusammensetzungen: Ehen ohne Trauschein, Patchwork-Familien, Stief-Familien, Alleinerziehende usw. Ebenso hat sich das Rollenverständnis von Vätern und Müttern verändert, da sich viele Mütter nicht mehr allein für die Versorgung des Haushaltes und der Erziehung der Kinder verantwortlich fühlen.

In manchen Ehen entsteht die Frage, wie Beruf und Familie miteinander in gesunder Weise in Einklang gebracht werden können, in anderen wiederum erkennt die Mutter ihre Tätigkeit in Haus und Familie als vollen Beruf an. Was bedeutet es heute, eine Familie zu führen? Was ist überhaupt der Sinn einer Familie?

Ehe, Partnerschaft, Familie, Arbeitsplatz Haushalt, die Mutterrolle, die Vateraufgaben – ist dieser ganze Komplex miteinander verwobener und verschachtelter Wirklichkeit nicht neu zu gestalten und zu hinterfragen und mit Perspektiven für die Zukunft zu versehen? In einer Zeit des Umbruchs merken wir alle, daß das Alte, Traditionelle nicht mehr trägt und Ehe- und Erziehungsschwierigkeiten uns einerseits verunsichern und andererseits wach machen. Doch wir haben die Chance, bewußt die Aufgabe innerhalb einer Familie als Gestaltungsort für soziale Wirklichkeiten zu ergreifen.

Die Familie als Urzelle der Gesellschaft kann der Keim und Nährboden werden, aus dem heraus alle Beteiligten ihre menschliche individuelle Entfaltung und Entwicklung betreiben können und die auch zur Kraftquelle werden kann. Gerade wenn eine Frau sich heute dezidiert für die Hausfrauentätigkeit als Beruf entscheidet, bieten sich ihr weiterreichende und oft noch gar nicht entdeckte Möglichkeiten, zukunftsorientierte Lebensgestaltung für sich selbst und für die heranwachsende Generation.

Um auch für diesen Beruf eine Fortbildungsmöglichkeit zu schaffen, ist durch eine Mütterinitiative der Fachbereich Familienkultur innerhalb der Sektion für Sozialwissenschaft am Goetheanum entstanden. Aufgabe und Ziel dieses neuen Forums ist es, an den praktischen Lebensfragen des Familienalltags aus anthroposophischer Erkenntnis heraus zu arbeiten sowie das Berufsfeld der Hausfrau und Mutter / des Hausmannes und Vaters aus spiritueller Einsicht neu zu entwickeln. Darüber hinaus wollen wir den Selbsterziehungsprozeß der Eltern im Zusammenwirken bei der Erziehung der Kinder anregen und fördern.

*Zur nächsten Familienkultur-Tagung s. S. 30.*

## DIE KAPITALBILDUNGSKONFERENZ – EINE FREIE INITIATIVE

*Thomas Brunner*

... „Und wenn jemand dann auftritt und sagt, die antisozialen Triebe sollen bekämpft werden, so ist das ein ganz gewöhnlicher Unsinn, denn sie können nicht bekämpft werden. Sie müssen, nach der ganz gewöhnlichen Entwicklungstendenz der Menschheit, gerade das Innere des Menschen ergreifen. Nicht darum handelt es sich, Rezepte zu finden, um die antisozialen Triebe zu bekämpfen, sondern darauf kommt es an, die gesellschaftlichen Einrichtungen, die Struktur, die Organisation desjenigen, was außerhalb des menschlichen Individuums liegt, was das menschliche Individuum nicht umfaßt, so zu gestalten, so einzurichten, daß ein Gegengewicht da ist für dasjenige, was im Inneren des Menschen als antisozialer Trieb wirkt. Daher ist es so notwendig, daß der Mensch in diesem Zeitraum mit seinem ganzen Wesen ausgegliedert wird von der sozialen Ordnung. Sonst kann das eine und das andere nicht rein sein.“

...

*Rudolf Steiner, 12. Dez. 1918*

Die materialistische Gesellschaft hat zu einem Kapital-Begriff geführt, der, als vom sozialen Leben abgekoppelte „**Geldmacht**“, als das zentrale Übel der gegenwärtigen Zeit erkannt werden kann. Diesem einseitigen Kapital-Begriff gilt es, ersteinmal einen rein spirituellen Kapital-Begriff polar gegenüber zu stellen: die, durch ihr **seelisch-geistiges Vermögen**, zur dreigliedrigen Gesellschaftsgestaltung sich selbst befähigenden Individuen.

Damit ist die erste Aufgabe der Kapitalbildungskonferenz – die Ausbildung eines **rein menschlichen** Gesichtspunktes – skizziert.

Ausschließlich vom Niveau dieser Arbeit wird es abhängen, ob die zu schaffende Polarität sich zur unvereinbaren Dualität zwischen dem Menschen und den gegebenen Machtstrukturen verhärten wird oder ihre Steigerung in einer wirklichkeitsgemäßen **Sozialen-Bewegung** finden kann.

Alle in dieser Konferenz stattfindenden Vorträge, Gespräche und künstlerischen Beiträge etc. sollen dokumentiert und – zur allseitigen Einsicht – archiviert werden. Diese Treffen werden u.a. erweitert und vertieft durch ein kleines Korrespondenz-Organ, wie es Albrecht Walter zu initiieren anstrebt. Die Kapitalbildungskonferenz und das Korrespondenzorgan werden getragen vom Initiativkonto, einer schon von z. Zt. ca. 50 Menschen gepflegten Initiative (im Rahmen der GLS – Bank) für ein freies Geistesleben.

Ort: Galerieraum der Rudolf Steiner Buchhandlung, Rothenbaumchaussee 103, Hamburg.

Zeit: Geplant ist ein Samstag alle 2 Monate. Erster Termin ist Samstag, 10.4.1999, mit folgenden Themen:

16.00 – 19.00 Uhr: Versuch einer Einführung in Aufgabe und Weg der Kapitalbildungskonferenz: „Die

soziale Dreigliederung war niemals Utopie, sondern Rudolf Steiners Lebenswirklichkeit“. Vortrag // Gespräch mit T. Brunner

20.00 – 22.00 Uhr: Podiumsgespräch u.a. mit D. O. Böhm, D. Fürst, H. Reisener, A. Walter: „Wege aus der Finanzkrise im Bildungs- und Kulturleben“.

Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von DM 40,- erhoben, für Mitglieder des Initiativkontos ist

die Teilnahme frei.

*Kontakt: Kapitalbildungskonferenz // Initiativkonto – Thomas Brunner, Britzweg 51, 24111 Kiel, Tel. und Fax (0431) 69 00 73.*

*Immanente – Korrespondenzorgan zur Kapitalbildung – Albrecht Walter, Vorkampsweg 168, 28359 Bremen, Tel. und Fax (0421) 23 57 42.*

# Ankündigungen und Termine

---

## BASISSTUDIUM SOZIALE DREIGLIEDERUNG BADENWEILER

---

Seminar, 3. Juli 1999 bis 8. Juli 2000

### I. Teil – Einführung: Arbeit an Grundlagentexten

1. Termin: 3. Juli 1999: Persönliche Selbstdarstellung der Teilnehmer, Art des Interesses für Dreigliederung, Darstellung und Besprechung des Programmes. Zum Kennenlernen: Jeder faßt auf seine Art die Einleitung der „Kernpunkte der sozialen Frage“ von Rudolf Steiner zusammen. Vortrag: Überblick über die bisherige Dreigliederungsbewegung.

2. Termin: 18. September 1999: Vorträge: Nutzen und Nachteil der Rede von einem „sozialen Organismus“; soziale Zuordnung der Ideale der Französischen Revolution. Lektüre der „Kernpunkte“, Kapitel II.

3. Termin: 9. Oktober 1999: Vorträge: Soziale Zuordnung der Rechtssprechung und der Geldverwaltung; Unterschied zwischen sozialer Dreigliederung und Ständeordnung. Lektüre der „Kernpunkte“, Kapitel III.

4. Termin: 13. November 1999: Vorträge: Wilson und die Lehre der Internationalen Beziehungen; Volksseelen und soziale Dreigliederung. Lektüre der „Kernpunkte“, Kapitel IV.

5. Termin: 11. Dezember 1999: Vorträge: „Nationalökonomischer Kurs“: Überblick und Interpretationen. Abschlußdiskussion über die „Kernpunkte der sozialen Frage“ und den „Nationalökonomischen Kurs“.

### II. Teil – Vertiefung: Systematischer Überblick

6. Termin: 8. Januar 2000: Fähigkeit, Mündigkeit, Bedürftigkeit: Die anthropologische Dreigliederung.

7. Termin: 12. Februar 2000: Geistesleben: Freiheit durch Korporation? Texte: u.a. Christoph Lindenberg und Dieter Brüll.

8. Termin: 11. März 2000: Wirtschaftsleben: Brüderlichkeit durch Assoziation? Texte: u.a. Hans Georg Schweppenhäuser, Theodor Bettle und Martin Barkhoff.

9. Termin: 22. April 2000: Rechtsleben: Gleichheit durch Demokratie? Texte: u.a. Udo Hermannstorfer, Christoph Strawe und Wilfried Heidt.

### III. Teil – Interpretationen: Heutige Ansätze

10. Termin: 6. Mai 2000: Wilhelm Schmudt und Joseph Beuys: Jeder Mensch ist ein Unternehmer und Künstler.

11. Termin: 10. Juni 2000: B.C.J. Lievegoed und Friedrich Glasl: Organisationsentwicklung und Lean Management.

12. Termin: 8. Juli 2000: Christof Lindenau und Dieter Brüll: Der anthroposophische Sozialimpuls.

Kostenbeitrag für die Einzeltermine: 50,- DM plus etwa 5,- DM an Kopierkosten für Kursunterlagen. Anmeldegebühr für den gesamten Kurs: 100,- DM bis zum 18. Juni 1998. Die ersten beiden Termine sind damit finanziell abgedeckt. Dauer: Samstag 10.00 – 21.00 Uhr (mit Pausen). Teilnahmebedingung: Das Basisstudium stellt ein Ganzes dar. Kann jemand einen Termin nicht wahrnehmen, so wird versucht, einen Zusatztermin zu vereinbaren.

*Studienleitung und Anmeldeunterlagen bei: Sylvain Coiplot, Dipl. Politologe, Kaibengässle 2, D-79410 Badenweiler, Tel. und Fax (07632) 66 93, eMail: Coiplot@aol.com.*

---

## FORUM ZU VERBRAUCHERFRAGEN – IDEENWERKSTATT FÜR HERSTELLER UND HÄNDLER

---

**Öffentliches Plenum des Verbundes Freie Unternehmensinitiativen, 26.–28. Juni 1999**

Tagungsort: Handelskontor Willmann, Tafinger Str. 8, 71665 Vaihingen / Enz. Gäste sind herzlich willkommen, um einen freiwilligen Kostenbeitrag wird gebeten.

*Nähere Informationen: Verbund Freie Unternehmensinitiativen, Kernerplatz 2, 70182 Stuttgart, Tel. (0711) 23 23 51, Fax 226 24 79.*

---

## GEMEINSAME ZUKUNFT IN EINEM VIELFÄLTIGEN EUROPA

---

Albertus Magnus-Haus, Freiburg, 10.-11. April 1999,  
mit Anton Kimpfner, Marlis Nüesch, Peter Ernst.

*Nähere Informationen, auch zu weiteren Seminaren:  
Albertus Magnus-Haus, Zechenweg 2, 79111 Frei-  
burg, Tel. (0761) 45 55 90.*

---

## KREIS FÜR DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS BERLIN

---

Donnerstags, 16.00 – 17.00 Uhr: Recherchen zu Jo-  
hann Wolfgang Döbereiner, einem Förderer Goethes,  
anlässlich Döbereiners 150. Todestag // Donnerstags,  
17.00 – 19.00 Uhr: Textarbeit: Rudolf Steiner, Soziale  
Zukunft (1919) und das Multilateral Agreement on  
Investment (Stand Dez. 1998), jeweils acht Treffen, ab  
20. Mai 1999 // Ort: Bornstr. 11 (Bibliothek), Nähe  
U-Bahn Walter-Schreiber-Platz.

*Nähere Informationen: Elsbeth Budig, Wittekindstr.  
3, 12103 Berlin // Fabian Schmidt-Ahmad, Morusstr.  
24, 12053 Berlin // Ernst Ulbrich, Leberstr. 22, 10829  
Berlin.*

---

## SEMINAR FÜR FREIHEITLICHE ORD- NUNG – VERANSTALTUNGEN DES JAHRES 1999

---

24.-25.4.: Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft  
(Uni Witten-Herdecke) // 16.-20.6.: Teilnahme am  
Markt der Möglichkeiten des Deutschen Evangelischen  
Kirchtages in Stuttgart // 26.-27.6.: Vergessener Faktor  
Boden (Uni Witten-Herdecke) // 3.-4.7.: Im Vorhof  
der Deflation // 2.-3.10.: Reform des Föderalismus //  
13.-14.11.: Wie kommt das Neue in die Gesellschaft  
oder (alternativ): Gesellschaft – Gemeinschaft // Ände-  
rungen vorbehalten. Soweit nicht anders vermerkt ist,  
finden die Veranstaltungen in unserem Hause in Bad  
Boll statt.

*Nähere Informationen: Seminar für freiheitliche  
Ordnung, Badstr. 35, 73087 Bad Boll, Tel. (07164) 35  
73, Fax 70 34, eMail info@sffo.de.*

---

## JUBELJAHR 2000 – EIN AUFRUF ZU SOZIALER GERECHTIGKEIT

---

**16.-18. April 1999, Stuttgart-Hohenheim**

Programm und Themen der Tagung (Auswahl): Die  
alttestamentliche Sozialgesetzgebung mit Zinsverbot,  
Brache-, Erlaß- und Jubeljahr // Gnadenjahre – Kon-  
tinuität und Bedeutungswandel zwischen Jesaja und

dem Jahr 2000 n. Chr. // Anregungen für eine gerechte  
Wirtschaftsordnung im 21. Jahrhundert // Arbeits-  
gruppen // Markt der Möglichkeiten // Das propheti-  
sche Amt der Kirchen angesichts sozialer, ökologischer  
und ökonomischer Krisen.

Tagungsleitung: Prof. Dr. Roland Geitmann, Chris-  
ten für gerechte Wirtschaftsordnung (CGW), Dr. Man-  
fred W. Lallinger, Akademie der Diözese Rottenburg-  
Stuttgart // Tagungsbeitrag 60,- DM.

*Anmeldung und Rückfragen: Akademie der Diöze-  
se Rottenburg-Stuttgart – Geschäftsstelle – Im Schel-  
lenkönig 61, 70184 Stuttgart, Tel. (0711) 16 40 6, Fax  
16 40 777.*

---

## DEMOKRATIE STATT HERRSCHAFT DES GELDES

---

**13.-16. Mai 1999, Birkenwerder (bei Berlin)**

Veranstalter der Tagung: Christen für gerechte Wirt-  
schaftsordnung (CGW) // Initiative für Natürliche Wirt-  
schaftsordnung (INWO). Themen: Nach 50 Jahren  
unerfüllte Aufträge des Grundgesetzes // Gesells  
Verhältnis zum Staat und politische Strategien der Frei-  
wirtschaftsbewegung // Sozialgestaltung als Kunstwerk //  
Hamburger Erfahrungen mit „Mehr Demokratie“ //  
Soziale Innovation durch direktdemokratische Verfahren  
an Münchener Beispielen // ReWIR 2000 – ein Modell  
für regionale Zweitwährungen.

Mitwirkende: Prof. Dr. Roland Geitmann, Johannes  
Stüttgen, Claudine Nierth, Thomas Mayer u.a. // Ta-  
gungsbeitrag 60,- DM.

*Nähere Informationen: Werner Onken, Steen-  
kamp 7, 26316 Varel, Tel. und Fax (04451) 85 714.*

---

## IM GEIST DER FREIHEIT – SCHULE IM 21. JAHRHUNDERT

---

**Europäisches Forum für Freiheit im Bildungs-  
wesen (effe) – 19. Internationales Kolloquium  
in Berlin, Humboldt-Universität, 13.-16. Mai  
1999**

*Prof. Dr. Reijo Wilenius*

Die politische Debatte über Schule im 21. Jahrhundert  
wird in fast allen europäischen Ländern dominiert von  
ökonomischen Fragestellungen. Das Zauberwort heißt  
internationaler Wettbewerb, für den die Schulpädago-  
gik auf den richtigen Kurs gebracht werden soll. Zu  
diesem Zweck fordern Bildungspolitiker und –  
politikerinnen die frühere Einschulung und den mög-  
lichst frühen Einsatz von Computern in der Schule.  
Nationale und internationale Leistungsvergleiche, mö-  
gen sie in ihrer Zielsetzung und Methodik noch so  
fragwürdig sein, nehmen Politiker zum Anlaß, Wissens-

vermittlung zum vorrangigen Maßstab für Schulqualität zu erklären. Welche Aufgaben Schule heute sonst noch hat, wird darüber fast verdrängt. Gleichzeitig geraten kindorientierte Pädagogik und Didaktik unter Beschuß. Vor diesem Hintergrund scheint es uns an der Zeit, an einige pädagogische und politische Grundsätze zu erinnern, die in zahlreichen internationalen Verträgen und Deklarationen festgeschrieben worden sind:

– Der Anspruch auf Erziehung und Bildung ist Ausdruck der Menschenwürde jedes Kindes und seines Rechtes auf Entwicklung. Dieses Recht gilt für alle Kinder. Es darf weder ökonomischen noch politischen Interessen geopfert werden.

– Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit im Bildungswesen, jedes Kind seiner Individualität entsprechend zu fördern.

– Erziehung und Unterricht haben zum Ziel, die Persönlichkeit zur vollen Entfaltung zu bringen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken.

– Lehrer und Lehrerinnen müssen frei von äußeren Zwängen ihrer Pflicht folgen können, die Entfaltung von Individualität und Sozialität des Kindes bestmöglich zu fördern. Der juristische und wirtschaftliche Status von Lehrern und Lehrerinnen muß das stützen.

– Das Menschenrecht auf Freiheit in der Erziehung beinhaltet u.a., daß die Eltern das Recht haben, über die Auswahl der Schule ihrer Kinder bis zu deren Entscheidungsfreiheit zu bestimmen.

– Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, daß Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungseinrichtungen besteht und daß soviel Finanzmittel zur Verfügung stehen, daß die Schulen ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Die Gestaltung des Bildungswesens muß diesen Grundsätzen entsprechen. Hier entspringt die Pluralität des Schulwesens, die sich in der Vielfalt von Schulprofilen, Schularten, Unterrichtsinhalten und Methoden ausdrückt. Wir werden aber beim Erinnern an Grundsätze nicht stehenbleiben, sondern mit Forschungsergebnissen und Beispielen aus der Schulpraxis nachweisen, daß und vor allem wie es möglich ist, diese Grundsätze einzulösen. Dabei werden wir ausgehen von aktuellen pädagogischen Fragen, uns kritisch-konstruktiv mit bildungspolitischen Problemen auseinandersetzen und last not least Antworten auf die Frage suchen: Wie können wir durch den Gebrauch unserer Rechte als Bürger und Bürgerinnen deutlich machen, daß wir Bildungsarbeit im oben skizzierten Sinn als vorrangige gesellschaftliche Aufgabe begreifen? – Über Sinn- oder Orientierungskrisen wird in vielen europäischen Ländern debattiert. Der deutsche Erziehungswissenschaftler Hartmut von Hentig hat dazu einen passenden Kommentar gegeben: „Die Antwort auf unsere behauptete oder tatsächliche Orientierungslosigkeit ist Bildung – nicht Wissenschaft, nicht Information, nicht die Kommunikationsgesellschaft, nicht moralische Aufrüstung, nicht der Ordnungsstaat.“

*Das ausführliche Programm ist erhältlich beim Tagungsbüro 19. Internationales effe Kolloquium, Post-*

*fach 15 06 02, 10668 Berlin, Tel. (030) 21 47 54 20, Fax 21 47 54 21.*

---

## OMNIBUS-TAGUNG: KUNST STATT POLITIK

---

**30. April – 2. Mai 1999, Bochum**

mit Johannes Stüttgen, Thomas Mayer, Brigitte Krenkers u.a.

*Programm und Anmeldung bei Peter Romahn, Bockholtstr. 23, 44805 Bochum, Tel. und Fax (0234) 32 52 987.*

---

## ARBEITSKREIS FÜR ERNÄHRUNGSFORSCHUNG

---

Der Arbeitskreis für Ernährungsforschung (AKE) ist im Dezember 1998 vom Schwarzwald nach Bad Vilbel bei Frankfurt a. M. umgezogen. Der AKE ist auf dem Gebiet der ganzheitlichen, anthroposophisch orientierten Ernährung tätig und fördert Forschungsprojekte. Schwerpunkte der Arbeit sind zur Zeit die Themen Kinder- und Säuglingsernährung, Gewürze und Lebensmittelqualität. Dazu gibt es auch Veröffentlichungen (Bücher, Infos), die in der Geschäftsstelle erhältlich sind. Ferner geben wir die Zeitschrift „Ernährungsrundbrief“ heraus, in der über aktuelle Themen wie Gentechnik oder Grundlagen gesunder Vollwerternährung berichtet wird.

Kurse über Ernährung werden von Petra Kühne u.a. an der freien Bildungsstätte „der hof“ in Frankfurt-Niederursel angeboten. Anfragen, nähere Informationen und Probehefte:

*Arbeitskreis für Ernährungsforschung e.V., Niddastr. 14, 61118 Bad Vilbel, Tel. (06101) 52 18 75, Fax 52 18 86.*

---

## INTERNATIONALES SEMINAR: GRUNDBEGRIFFE DER DREIGLIEDERUNG DES SOZIALEN ORGANISMUS

---

**Tagung vom 23.-25. April 1999, Dornach**

Vom Wesen des sozialen Organismus – seine Organik, seine Funktionssysteme, seine Identität // Der soziale Organismus in seiner Freiheitsgestalt (W. Schmundt) // Das freie Unternehmen: Unternehmerische Initiative und Assoziationswesen // Die geschichtliche Entwicklung der letzten 200 Jahre in Hinblick auf die Konstituierung der demokratischen Mitte im Rechtswesen: Inkarnationsbedingungen des „sozialen Ich“ // Bericht zu laufenden Projekten: 1) Auf dem Weg zur Konstituierung des Gesamtorganismus der „Vereinigten anthroposophischen Bewegung“ 2) Demokratie Initiative 99.

Referenten: Wilfried Heidt (Achberg – D), Huub Houben (Breda – NL), Gerhard Schuster (Wien – A).

Anreise: Freitag, 28. Mai 1999, 18.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr; Ende: Sonntag, 30. Mai 1999, 13.00 Uhr // Ort: Rudolf Steiner Schule Siegen, Kolpingstr. 3, 57072 Siegen // Tagungsgebühr: DM 65,-, ermäßigt DM 35,-.

Anmeldung, Informationen zu Verpflegung und Unterkunft sowie ein gesondertes Einladungsschreiben mit Literaturhinweisen zur Vorbereitung sind erhältlich beim

*Jung-Stilling-Zweig Siegen in der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland, Studiengruppe zur Dreigliederung des sozialen Organismus, c/o Jens Büscher, Postfach 421, 57211 Kreuztal 4, Tel. (02732) 58 29 25.*

---

## FAMILIENKULTUR AUS MENSCHENERKENNTNIS – HAUS UND FAMILIE ZWISCHEN CHAOS UND KOSMOS

---

**Tagung vom 23.-25. April 1999, Dornach**

Aus dem Tagungsprogramm: Kränkung und Heilung der familiären Beziehungen, Vortrag Michaela Glöckler // Das väterliche Element in der Erziehung, Vortrag Christoph Wittenstein // Chaos im Alltag – vom Putzen und Pflegen, Vortrag Linda Thomas // Menschengemäßer Umgang mit Ordnung und Unordnung im Denken, Fühlen und Wollen, Vortrag Manfred Schmidt-Brabant // Künstlerische Einstimmungen, Gemeinsames Singen, Arbeitsgruppen u.a.

*Programm und Anmeldung: Goetheanum – Freie Hochschule für Geisteswissenschaft, Sektion für Sozialwissenschaft, Postfach 134, CH – 4143 Dornach, Tel. 0041-(61) 706 43 11, Fax 706 43 14.*

---

## PRAKTISCHE FRAGEN DER SELBSTVERWALTUNG

---

**Wochenendseminar, Kiel, 28. – 30. Mai 1999, mit Udo Herrmannstorfer und Christoph Strawe**

Freie Waldorfschule Kiel, Hofholzallee 20.

Themen der Vorträge und der Gesprächsarbeit: Selbstverwaltung – gelebte Verantwortung // Der Einzelne in der Gemeinschaft: dynamische Delegation – I. Aufgabenstellung, Grundlagenarbeit, Lösungssuche – II. Entscheidung, Realisierung, Rechenschaft, Entlastung // Organbildung – Voraussetzung sozialer Handlungsfähigkeit // Vorstellung von Betrieben und Initiativen in Schleswig-Holstein. Gesprächsarbeit über Möglichkeiten der Zusammenarbeit // Qualitätssicherung (Allgemeine Einführung und praktische Erfahrungen)

Teilnahmegebühr: (ohne Unterbringung und Verpflegung) DM 200,-. Im begründeten Einzelfall sind Ermäßigungen möglich.

*Infos und Anmeldung: Armin Alles, Kronshagener Weg 15, 24114 Kiel, Tel. (0431) 52 62 17, Fax (0431) 67 35 03.*



# Anthroposophie und Dreigliederung des sozialen Organismus

## *Einführungsseminar in Grundlagen und Praxis*

Für Mitarbeiter anthroposophischer Einrichtungen und andere Interessierte

Mittwoch, 2. bis Sonntag, 6. Juni 1999

Rudolf Steiner Haus Stuttgart, Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“

Anmeldung: Institut für soziale Gegenwartsfragen Stuttgart, Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart, Tel.: 0711 – 23 68 950, Fax: 23 60 218, Email: BueroStrawe@t-online.de..

<b>Programm</b>					
	<b>Mittwoch, 2.6.</b>	<b>Donnerstag, 3.6.</b>	<b>Freitag, 4.6.</b>	<b>Samstag, 5.6.</b>	<b>Sonntag, 6.6.</b>
9.00 – 9.45 Uhr		Musikalische Übungen (Marco Bindelli)			
10.00 – 11.00 Uhr		Referate (Udo Herrmannstorfer, Christoph Strawe):			
		Idee und Wirklichkeit der Freiheit – Gestaltungsfragen des Geisteslebens	Idee und Wirklichkeit der Brüderlichkeit – Das Wirtschaftsleben im sozialen Organismus	Idee und Wirklichkeit der Gleichheit – Recht, Staat, Politik	Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus?
11.30 – 12.45 Uhr		Gesprächsarbeit, evtl. Arbeitsgruppen:			
		Wie lebt Freiheit in der Gesellschaft? – Wege aus der Vormundschaft	Wege zum assoziativen Wirtschaften in der Gesellschaft	Rechtsfragen im Verhältnis selbstverwalteter Einrichtungen zum Staat	Abschlußgespräch – Schlußwort
12.45 – 14.45 Uhr		Mittagspause			
14.45 – 15.30 Uhr		Musikalische Übungen (Marco Bindelli)			
15.45 – 16.45 Uhr		Referate (Udo Herrmannstorfer, Christoph Strawe):			
		Gestaltungsgesten der Selbstverwaltung	Assoziatives Wirtschaften: Zusammenarbeit statt Konkurrenz	Wege zu einem lebendigen Recht	
17.15 – 18.30 Uhr		Gesprächsarbeit, evtl. Arbeitsgruppen:			
		Wie lebt der Freiheitsimpuls in sozialen Gemeinschaften?	Wie lebt der Brüderlichkeitsgedanke in der wirtschaftlichen Praxis von Einrichtungen?	Miteinander auf dem Boden der Gleichheit – Rechtsfragen in Gemeinschaften	
18.30 – 20.00 Uhr	19.00: Öffnung des Tagungsbüros	Abendpause			
20.00 – 21.30 Uhr	Vorträge (Udo Herrmannstorfer, Christoph Strawe):				
	Anthroposophie und Dreigliederung des sozialen Organismus	Wesensglieder des Menschen und biografische Entwicklung	Individualität als Schulungsweg	Die Bedeutung von Wiederverkörperung und Schicksal für das soziale Leben	

# 50 Jahre Grundgesetz

## Der Verfassungsauftrag zu einer Politik der sozialen Erneuerung

### Seminar der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“

**Sonntag, 16. Mai 1999**

Freie Hochschule Stuttgart – Seminar für Waldorfpädagogik,  
Haußmannstr. 44a, 70188 Stuttgart

- 10.30 Uhr: Die Freiheit des Kulturlebens – eine sich aus dem Wesensgehalt der Grundrechte ergebende Forderung (Einleitendes Referat: Dr. Christoph Strawe)
- 12.15 Uhr: Mittagspause
- 14.00 Uhr: Das Grundgesetz und die politische Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Demokratie (Einleitendes Referat: Fritz Kuhn, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, angefragt)
- 15.30 Uhr: Pause
- 15.45 Uhr: Wirtschaftsverfassung und Sozialstaatsgebot (Einleitendes Referat: Udo Herrmannstorfer)
- 17.30 Uhr: Sitzung der Teilnehmer am Kostenausgleichsverfahren (Trägerkreis der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“). Ende spätestens gegen 18.30 Uhr.

Für das Seminar wird von Teilnehmern, die nicht ohnehin bereits am Kostenausgleich teilnehmen, eine Kostenbeteiligung von DM 100,- erbeten. Anmeldungen bitte an das Netzwerk-Büro.



#### Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative „Netzwerk Dreigliederung“,  
c/o Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218.

- Ich nehme am Netzwerkseminar „50 Jahre Grundgesetz“ teil.
- Schicken Sie mir bitte eine Anfahrtsbeschreibung zum Rudolf-Steiner-Haus Stuttgart zu.
- Bitte schicken Sie mir ..... Exemplare des Rundbriefs als Probenummern zum Weitergeben.
- Schicken Sie mir bis auf Widerruf den „Dreigliederungs-Rundbrief“ zu (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM ..... // Jahr (Richtsatz DM 30,-); Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01 (Nur bei Neubestellungen ausfüllen).
- Ich erbitte eine Liste ausgewählter Dreigliederungsliteratur.
- Bestellmöglichkeit von älteren Rundbriefen: Senden Sie mir eine Übersicht über noch vorrätige Nummern.

Name .....

Adresse // Telefon .....

Datum // Unterschrift .....